

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7487.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Koloniel-
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Sonnabend, den 31. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Abonnements-Einladung.

Am 1. August eröffnen wir ein neues Abonnement auf den
 „Vorwärts“
 mit der illustrierten Sonntags-Beilage
 „Die neue Welt“.

Die Aenderungen, die wir seit dem 1. Januar eingeführt
 haben, erfreuen sich des lebhaftesten Beifalls unseres Leserkreises,
 wie schon das fortwährende Steigen unserer Abonnentenzahl
 beweist.

Unsere
Literarische u. Volkswirtschaftliche Rundschau
 werden allgemein als bedeutungsvolle Bereicherung des In-
 halts unseres Blattes angesehen. In unserer
Unterhaltungs-Beilage
 werden wir den Roman

„Cesarine“ von Jean Richepin
 zu Ende führen. Neue Abonnenten erhalten den bereits er-
 schienenen Teil des Werkes nachgeliefert.

Auf das Werk des Franzosen folgt dann eine Humoreske
 von Ernst von Wolzogen:

„Zimmer Nr. 13.“

Spielt diese lustige Geschichte in Italien, so führt uns
 die rasch bekannt gewordene Novellistin Clara Wiebig
 mit ihrer größeren Erzählung

„Die Schuldige“

unter die Bewohner der wilden Insel. „Die Schuldige“ ist die
 Liebesgeschichte einer Bauernmagd, voll tragischer Accente und
 wuchtig einsehender Handlung.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren sowie
 unsere Expedition, Bentzstr. 3, Bestellungen entgegen zum
 monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonne-
 ments zum Preise von
2,20 M. für die Monate August und September
 entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungsliste für 1897
 unter Nummer 7487.)

Redaktion u. Expedition des „Vorwärts“.

Die Bergarbeiterlöhne in Preußen im ersten Vierteljahre 1897.

Die Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen
 im preussischen Staate veröffentlicht soeben die üblichen Nach-
 weisungen über die Bergarbeiterlöhne im ersten Quartal dieses
 Jahres. Man durfte auf die Ergebnisse diesmal um so ge-
 spannter sein, als in den Jahresberichten der großen Bergbau-
 Aktiengesellschaften von wesentlichen Lohnerhöhungen gesprochen
 wurde. Auch kann die Bewegung der Löhne zur Beantwortung
 der Frage herangezogen werden, ob denn Umstände
 der Arbeiter wirklich so zwecklos seien, wie von Unternehmern
 seit so gerne mit dem Hinweis darauf behauptet wird, daß
 die Löhne in Zeiten günstiger Konjunktur ganz von selbst zu
 der Höhe steigen, die durch die Geschäftslage sich überhaupt
 erreichen lasse.

Seit 1891 war der Kohlenbergbau im Rückgange be-
 griffen. 1891 war das letzte der guten Jahre, das erst
 wieder vom Jahre 1896 erreicht sein dürfte. Das
 Jahr 1897 endlich dürfte in seinen Erträgen beide über-
 treffen. Nehmen wir daher als Vergleichspunkt für die
 Lohnbewegung im preussischen Bergbau das Jahr 1891.
 Damals stand der Lohn der Steinkohlen-Bergarbeiter seit 1878
 am höchsten. Es betrug der jährliche Durchschnittslohn sämt-
 licher Klassen der Steinkohlen-Bergarbeiter Preußens von 1891
 ab an Mark:

	1891	1892	1893	1894	1895	1896
im Bezirk:						
Oberschlesien	698	669	661	664	675	697
Niederschlesien	759	747	729	728	737	757
Dortmund	1086	976	948	961	988	1085
Saarbrücken	1187	1042	925	921	929	966
Kachen	948	965	842	848	868	900

Mit Ausnahme des Bezirkes Oberschlesien
 hat der Lohn der Bergarbeiter noch nirgends
 die Höhe vom Jahre 1891 erreicht. Wird das
 nun im Jahre 1897 der Fall sein? Bis jetzt liegen nur die
 Lohnnachweisungen für das 1. Quartal vor.

Es verdienen im 1. Quartal 1897 im Vergleich zum
 4. Quartal 1896 die Bergarbeiter in Mark:

	1897	1896
im Bezirke:		
Oberschlesien	171	175
Niederschlesien	192	193
Dortmund	270	269
Saarbrücken	235	242
Kachen	232	231

Mit Ausnahme vom größten Dortmunder und vom
 Kachener Bezirk ist zu Anfang des Jahres 1897 ein Rückgang
 der Löhne eingetreten, der um so bemerkenswerther ist, als seit
 1888 ein solcher Rückgang im ersten Viertel des Jahres sich
 nie mehr während der letzten drei Viertel ausglich.

Dieser Rückgang im I. Quartal 1897 entzog den betroffenen
 Arbeitern eine ganz erhebliche Summe ihres bisherigen Ver-
 dienstes.

Es erhielten an Lohn weniger im I. Quartal 1897:

im Bezirk	Zahl der Arbeiter	Summe des Ausfalls
Oberschlesien	58 976 M.	227 904 M.
Niederschlesien	19 021 "	19 021 "
Saarbrücken	89 941 "	201 823 "
	167 938 M.	848 748 M.

Aber selbst in den beiden Bezirken, wo der Lohn gestiegen
 ist, muß die Annahme abgewiesen werden, als ob im Jahre
 1897 der Lohn die Höhe vom Jahre 1891 erreichen würde,
 obwohl der Stand des Kohlenbergbaus heute für die Kapital-
 beteiligten günstiger ist als vor sechs Jahren.

Bei detaillierter Betrachtung der Lohnbewegung ergibt
 sich noch folgendes Bild, das namentlich für die Interessierten
 sehr lehrreich sein dürfte. Es betrug der Schichtlohn im ersten
 Quartal 1897 und im vierten 1896 für die verschiedenen Ar-
 beiterkategorien circa Mark:

	Oberschlesien	Niederschlesien	Dortmund
	1897	1896	1897
Unterirdisch beschäftigte eigentl. Bergarbeiter	2,62	2,62	2,78
Sonstige unterirdisch be- schäftigte Arbeiter	2,55	2,53	2,67
Ueber Tage beschäftigte Arbeiter	2,17	2,17	2,27
Jugendl. männliche (unter 16 Jahren) Arbeiter	0,87	0,87	0,97
Weibliche Arbeiter	0,90	0,91	1,24

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die unter-
 irdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter nur im Bezirke
 Dortmund eine Lohnerhöhung erhalten haben und zwar dort
 um 3,24 pCt. Sonst läßt sich noch entnehmen, daß in Ober-
 schlesien und Niederschlesien die Löhne pro Woche ziemlich
 stabil geblieben sind, während sie in Dortmund sich bei allen
 Kategorien, freilich in den bescheidensten Grenzen, erhöht haben.
 Wenn in Oberschlesien und Niederschlesien trotzdem der Ver-
 dienst sich erniedrigt hat, so liegt das daran, daß dort die Zahl
 der verfahrenen Schichten im ersten Quartal 1897 kleiner war
 als im vorhergehenden Vierteljahre, während umgekehrt in den
 anderen Bezirken die entsprechende Zahl stieg.

Diese Lohnverkürzung im ersten Quartale 1897 ist für
 die Bergarbeiter um so empfindlicher, als die Lebens-
 mittelpreise gegen das Jahr 1896 erheblich anzogen.
 Durch ihr Steigen wird sogar die winzige Lohnerhöhung im
 Bezirke Dortmund und Kachen nicht nur rückgängig gemacht,
 sondern gestaltet sich sogar entschieden zu einer relativen Lohn-
 verkürzung. Man darf eben die Lohnbewegung nicht absolut
 betrachten, sondern immer nur mit Rücksicht auf die Bewegung
 der Lebensmittelpreise, wenn man eine richtige Antwort auf
 die Frage erhalten will, ob eine Lohnerhöhung der Arbeiter
 in irgend einem Gemerbe eingetreten ist.

In welcher Weise und in welchem Umfange die Lebens-
 mittelpreise sich im ersten Vierteljahre 1897 gegen das
 Jahr 1896 erhöht haben, geht aus nachfolgender Zusammen-
 stellung hervor, die auf Grund von Mittheilungen des statisti-
 schen Amtes in Berlin gemacht ist. Es sind dabei berück-
 sichtigt die Preisverhältnisse von Gleiwiß für den ober-
 schlesischen Bezirk, die von Görlitz für Niederschlesien, für den
 Kachener Bezirk die von Kachen. Leider sind die Preise für
 Dortmund immer noch nicht der statistischen Uebersicht ein-
 verleibt und wir müssen daher zum Vergleiche und zur maß-
 gebenden Beurtheilung für den Ober-Vergamtsbezirk Dortmund
 die Preisverhältnisse solcher in der statistischen Uebersicht auf-
 geführten Städte anführen, die Dortmund benachbart sind,
 das ist Osnabrück und Paderborn. Für den Saarbezirk
 sind die Preise von Trier angezogen. Wir haben bei der Zu-
 sammenstellung die Großhandelspreise für Weizen, Roggen
 und Kartoffeln, ferner die Ladenpreise für Rindfleisch, Schweine-
 fleisch, Eibutter, Weizenmehl, Roggenmehl und Eier berücksichtigt.
 Auf diese Weise ergab sich nachfolgende Preistabelle. Es
 betragen die Preise:

	für 1000 kg in M.			für 1 kg in Pf.					
	Weizen	Roggen	Kartoffeln	Rind- fleisch	Schweine- fleisch	Eibutter	Weizen- mehl	Roggen- mehl	1 Schaf- 1 Eier
Gleiwiß									
1896	150	114	40,2	126	107	242	27	23	289
I. Qu. 1897	155	117,7	50	132	110,8	238	27	23	314
Görlitz									
1896	159	121	41,4	125	116	213	26	21	312
I. Qu. 1897	163	116	54,6	125	120	216	28	22	325
Osnabrück									
1896	152	123	57,8	120	111	178	27	21	292
I. Qu. 1897	154	122,8	61	120	113	178	26	22,7	334
Paderborn									
1896	147	129	54,7	124	114	213	30	23	352
I. Qu. 1897	153	122,8	57,5	124	115	225	30	22	397
Trier									
1896	—	129	47,1	141	121	190	32	26	419
I. Qu. 1897	—	—	44,6	137	119	195	31,3	28	425
Kachen									
1896	157	125	64,8	150	163	220	27	24	496
I. Qu. 1897	165	123	65,7	140	160	233	30	26	482

Aus dieser Tabelle läßt sich die steigende Tendenz der
 Lebensmittelpreise im ersten Vierteljahre 1897 sehr leicht
 ablesen.

Im Vergleich zu dem Grade, in dem die Lebensmittel-
 preise angezogen haben, sind die minimalen Lohnerhöhungen
 der Bergarbeiter nichtsagend. Wenn im Bezirke Dortmund
 der Lohn einer Bergarbeiter-Familie im ersten Vierteljahre um
 eine ganze Mark gestiegen ist, so sind dafür allein schon die Mehr-
 ausgaben für Lebensmittel wettzumachen, so daß thatsächlich
 die Löhne trotz absoluter, scheinbarer Steigerung an Kauf-
 kraft verloren haben, für die Arbeiter daher niedriger ge-
 worden sind.

Man kann nach alledem die Behauptung aufstellen, daß
 mit dem Jahre 1897 die Löhne im Steinkohlenbergbau eine
 Richtung angenommen haben, die dem Gange des Kohlen-
 geschäftes in keiner Weise entspricht. Anstatt konform mit
 den Dividenden- und Gewinnströmen zu steigen, sind sie
 vielmehr stabil geblieben oder gar gesunken, wenn man sie
 nämlich an der Preisgestaltung für Lebensmittel mißt.

Politische Uebersicht.

Berlin, 30. Juli.

Auf neue Ueberraschungen wird man vorbereitet. Der
 Kaiser ist in Kiel eingetroffen. Die Minister Miquel und
 von der Mecke und der aus New-York eingetroffene neue Reichs-
 schatz-Sekretär v. Thielmann haben sich zum Empfang des Kaisers
 dorthin begeben. Man erwartet bedeutungsvolle Entscheidungen
 in Personenfragen. Die Aenderung im Reichskanzleramt
 wird zwar noch nicht stattfinden, aber andere Aenderungen
 sollen nicht ausgeschlossen sein, so die Verabschiedung des
 Freiherrn v. Marschall, eventuell auch die des Kultus-
 ministers Bosse, gegen den die Stumm-Organen in den letzten
 Tagen einen übereifrigen Kampf geführt haben. Wieder
 wurde zu diesem Zwecke der Fall Kronß breitgetreten, dann
 die unglückselige Reinholdaffäre ausgebeutet.

Auch große Aenderungen im diplomatischen Dienste stehen
 bevor. Die Botschafterposten in Rom und New-York müssen
 besetzt werden. Bisherlich auch werden infolge der notwendig
 werdenden Verschiebungen eine Reihe anderer Posten in der
 höheren Diplomatie und im Auswärtigen Amte neu besetzt
 werden müssen.

Es heißt also den „Reichs-Anzeiger“ wieder genau lesen. —

Der Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Zoll-
 verein und dem Vereinigten Königreich von Groß-
 britannien und Irland vom 30. Mai 1865 (Preussische
 Gesetzsammlung 1865 S. 865) ist, wie der „Reichs-Anzeiger“
 offiziell meldet, am 30. Juli d. J. von der Königlich Groß-
 britannischen Regierung gekündigt worden.

Infolge dieser Kündigung werden der genannte Vertrag
 und die Zusatzvereinbarungen, die seine Ausdehnung auf ver-
 schiedene, dem Zollverein später beigetretene deutsche Staaten
 und auf Elsaß-Lothringen betreffen, mit dem Ablauf des
 30. Juli 1898 außer Kraft treten.

Damit ist der letzte wichtigere Vertrag aus der Ära der
 Freihandelspolitik gekündigt. Er hat 33 Jahre in Kraft ge-
 standen. Aus dem Zollverein ist das Deutsche Reich geworden.
 Aus einem großen Absatzgebiete Englands wurde einer
 der wichtigsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt und auf dem
 englischen Markte selbst. Die Erschwernungen für die englische
 Einfuhr sind heute bedeutend erheblicher als zur Zeit des
 Abschlusses des Vertrages, gleich geblieben ist bloß die
 Freihandelspolitik Englands. Aber während 1865, als
 der Vertrag abgeschlossen wurde, in England ein Zweifel an
 der Richtigkeit der Freihandelslehre als Verbrechen
 gegen den gesunden Menschenverstand angesehen wurde, existirt
 heute eine ernsthafteste schutzöllnerische Strömung, die in der
 Regierungspartei, ja selbst im Ministerium Anhänger hat.
 Wenn diese auch kaum gerne mit der Freihandelsstradition
 brechen möchten, so wünschen sie doch Gegenleistungen der
 schutzöllnerischen Staaten für das Recht, ihre meisten Waaren
 zollfrei nach England einführen zu dürfen.

So erscheint die Kündigung des deutsch-englischen Meist-
 begünstigungsvertrages als ein zollpolitisches Ereigniß ersten
 Ranges.

Der Vertrag wird mit dem Ablauf des Juli 1898 außer Kraft
 treten. Er ist ein sogenannter Meistbegünstigungsvertrag und umfaßt
 8 Artikel, unter denen der fünfte bestimmt, daß jede Begünstigung,
 jedes Vorrecht oder jede Ermäßigung in dem Tarife der Eingangs-
 und Ausgangsabgaben, welche einer der Vertragsstaaten einer
 dritten Macht zugestehen möchte, gleichzeitig und ohne Bedingung
 dem anderen zu theil werden muß. Im Artikel 7 ist festgesetzt,
 daß alle materiellen Bestimmungen des Vertrages auch auf die
 Kolonien und die auswärtigen Besitzungen Englands Anwendung
 finden. In diesen Kolonien und Besitzungen sollen die Erzeugnisse
 der Staaten des Zollvereins keinen höheren oder anderen Eingangs-
 Abgaben unterliegen, als die gleichartigen Erzeugnisse des Ver-
 einigten Königreichs von Großbritannien und Irland und vice
 versa.

In dem Prozeß gegen die Mörder der Anna Simon in
 Philadelphia wurde am Donnerstag Abend, nachdem der Wahr-
 spruch der Geschworenen vorlag, vom Gerichtshof das Urtheil ge-
 fällt; es ist unseren Lesern bereits in der gestrigen Nummer unter
 dem Depeschen bekannt gegeben. Bei der Bedeutung dieses Prozeßes
 empfiehlt sich eine Besprechung des Urtheils auch an dieser Stelle.
 Wir wiederholen das Urtheil:

Es wurden wegen vorbedachten Mordes an der Anna Simon der Mittmeister Deschlo Volkshew und der Polizeipräsident Karl Novellisch zu lebenslänglichem schweren Kerker und zur Zahlung von 5000 Franks an das Kind der Anna Simon, sowie der Gendarm Bogdan Wassjow zu sechs Jahren acht Monaten Kerker verurtheilt. Der vierte Angeklagte Nicola Volkshew wurde freigesprochen.

Der Spruch der Geschworenen, der den Angeklagten, die einen Mord mit voller Ueberlegung und bestialischer Rohheit begangen hatten, mildere Umstände zusprach, hat mit recht überall das größte Aufsehen erregt. Die Führung des Prozesses, in dem peinlichst das Eingehen auf einige sehr delikate Beziehungen des Hauptthäters zum bulgarischen Hof vermieden wurde, lies von vorn herein vermuthen, daß man es mit einem Schurken zu thun hatte, der sich „höchster“ Protektion erfreut. Hieraus deutete auch sein herausfordernd freches Benehmen während des ganzen Prozesses und das widerliche und ekelhafte Gebahren seiner Frau hin, die im Zuhörerraum mit den zahlreich erschienenen Offizieren in der ungenügenden Weise kokettirte. Während der ganzen Verhandlung verkehrten die Kameraden vom Offizierskorps in der lordlichen Weise mit dem Angeklagten. Und der Präsident des Parlaments Dr. Janfulow, der als Sachverständiger geladen war, drückte dem Angeklagten vertraulich die Hand.

Vorläufig ist die Menge durch das Urtheil beruhigt, wir können uns aber des Eindrucks nicht erwehren, als ob mit dem Prozeß nur eine Komödie beendet ist.

Schwerlich werden die Verurtheilten ihre Strafe in der ganzen Schwere zu tragen haben; weit wahrscheinlicher ist es, daß sie ihre Rolle noch nicht ausgespielt haben und zur gelegenen Zeit aus der Verurteilung wieder hervorgeholt werden.

Wie wenig stitliche Strupel in den höchsten Kreisen Bulgariens herrschen, wie sehr dort der Zweck alle Mittel heiligt, beweist ja schon der Hinweis auf das Schicksal Stambulow's, der unter Mordhänden sein Leben anspannen mußte. Schon die Einleitung des Prozesses, die schließlich infolge energischen Eingreifens der österreichisch-ungarischen Regierung nicht mehr hinausgeschoben werden konnte, weil die ermordete Anna Simon die ungarische Staatsangehörigkeit besaß, läßt die schwersten Zweifel gegen die ehrliche Absicht der bulgarischen Justiz, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, aufkommen. Die Vergangenheit des Volkshew und seine ganze moralische Verkommenheit, die in bulgarischen Hofkreisen kein Geheimnis war, die aber nicht hinderte, daß der Lebemann die intimsten Beziehungen zu diesen Kreisen unterhielt, giebt ungefähr den Maßstab für den stitlichen Gehalt derjenigen, die in diesem Staate die politische Herrschaft anstehen. Aber vielleicht verlernen wir die Beweggründe der Geschworenen. Vielleicht haben sie nur, um nicht den Mord durch einen neuen Mord zu fähnen, auf mildere Umstände erkannt? In dieser Annahme muß aber jeder erschüttert werden, der dem ganzen Verlauf der Verhandlung gefolgt ist. Als typisch mag erwähnt werden, daß der Verteidiger des Polizeipräsidenten Novellisch für seinen Klienten Freisprechung beantragte, weil der Angeklagte sich in dem Glauben befand, seine Mitwirkung am Mord werde von höchster Stelle gewünscht. — Ruft man sich die Eindrücke aus diesem Prozeß in Erinnerung, so glaubt man eher an die Darstellung eines Schauerromans als an Wirklichkeit. Bei all der tiefen Tragik in der Handlung muß man Mitleid mit einem Volke empfinden, das sich von solchen politischen Gaunern beherrschen lassen muß.

Ueber die Friedensverhandlungen wird aus Konstantinopel unter gestrigem Datum gemeldet:

In der heute früh abgehaltenen Wochensammlungsversammlung wurde Uebereinstimmung erzielt über eine Redaktion des die Kriegsschadigung betreffenden Paragraphe, welche der Anschauung Deutschlands Genüge leisten dürfte. Die Wochensammler erwarten nunmehr gewisse Informationen, sowie die Billigung des entworfenen Textes durch ihre Regierungen. Infolge dessen wird eine Sitzung in Sachen der Friedensverhandlungen auf Sonnabend einberufen werden, bis wohin, soweit die Wochensammler in Frage kommen, die Arbeiten beendet sein werden.

Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Petersburg: Das hiesige Kabinett ist geneigt, den Standpunkt Deutschlands zu unterstützen, daß durch die Zahlung der Kriegsschadigung die früheren griechischen Staatsgläubiger nicht zu beeinträchtigen seien. Die Wochensammler in Konstantinopel arbeiten ein hienort begünstigtes Projekt aus, welches der griechischen Regierung vorgelegt werden soll. Der griechische Ministerpräsident Nalli ist im Prinzip einverstanden.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Konstantinopel gemeldet: In Pera wird Deutschland vielfach beschuldigt, die Verzögerung in den Friedensverhandlungen zu verschulden, weil es verlange, daß die Friedenspräliminarien eine Bestimmung enthalten, daß der Kriegsschadigung kein Vorrang vor den alten griechischen Schulden eingeräumt würde, und daß dies unter der Aufsicht der Mächte geregelt werde. Man behauptet fälschlich, daß sei ein Hineintragen nicht dahin gehörender Dinge in die Friedensbedingungen; besonders wird dies von den Kreisen ausgestreut, die gegen eine fremde Beaufsichtigung der griechischen Finanzen sind, was eine selbstverständliche Folge der Annahme des deutschen Antrages wäre.

Angesichts der der griechischen Regierung eingefandten Geldspenden zur Befreiung der Kriegsschadigung, sowie der Aufforderung der Athener Blätter, die gesammten Kriegskosten durch freiwillige Beiträge zu bestreiten, warnt die „Kölnische Zeitung“ die Diplomatie, nicht den Fehler zu begehen, mit diesen erhofften Beiträgen zu rechnen. Das Blatt versichert übrigens in der Besprechung der Stellungnahme der deutschen Regierung zur griechischen Finanzkontrolle, es sei gegenwärtig Gelegenheit gegeben, die Verhältnisse zu regeln, die, wenn sie unklar blieben, zu folgenschweren Verwicklungen führen müßten.

Das „Berliner Tageblatt“ erhält aus Konstantinopel folgende Meldung: Bei den Friedensverhandlungen ist man bis heute über folgende Punkte einig: Griechenland zahlt viereinhalb Millionen, davon anderthalb sofort und vierhunderttausend Pfund Entschädigung an Private. Die dem Mißbrauch unterworfenen Festsetzungen der Kapitulationen werden abgeändert. Die Truppen verlassen Theßalien sukzessive nach Maßgabe der Zahlungen. Die Grenze wird im großen Ganzen nach der früheren Uebereinkunft festgelegt. Die Unterzeichnung könnte in der heutigen oder der nächsten Sitzung erfolgen, es ist aber zweifelhaft, ob sie schon so schnell vollzogen wird. Man scheint nunmehr allerseits der Verzögerung müde zu sein. Die Kosten, die der Krieg verursacht hat, drücken die Bevölkerung sehr.

Deutsches Reich.

Der Abgeordnete Schoof theilt in den „Dann. Tag. Nachr.“ verschiedenes mit. Schoof ging in der Fraktion von dem Standpunkte aus, daß er keine Abstimmungen durch Fraktionsbeschlüsse nicht für gebunden erachte. Er war für die Redlichen Anträge, weil man mit diesen auch dem Prof. Adolf Wagner den Mund stopfen könne.

Bezüglich des Vorwurfs, daß Schoof gegen Dr. Hahn im Plenum trotz ergangener Aufforderung nicht das Wort ergriffen habe, erklärt derselbe, das letztere sei nur insofern richtig, als er, Schoof, von den Abgg. v. Gynera und Sattler in aufgeregter Weise erfaßt wurde, gegen Dr. Hahn zu sprechen, als derselbe Zweifel darüber ausdrückte, ob manche Fraktionsmitglieder aus Ueberzeugung oder mit gutem Gewissen gegen die Herrenhausvorlage stimmen würden. Schoof habe in der für die angegriffenen Kollegen günstigen Weise aus dem Grunde nicht sprechen können, weil er wußte, daß weit mehr nationalliberale Mitglieder, als zur Mehrheit für das Gesetz erforderlich waren, nur deshalb mit „Nein“ stimmten, weil sie durch die Dohrecht'sche Erklärung sich für noch gebunden erachteten. Auf die Drohung, wenn er nicht sofort Dr. Hahn widerspräche, müsse er aus der Partei austreten, erwiderte Schoof, daß er solches nicht thue, weil man dies so auffassen könne, als wenn er (Schoof) sich schuldig fühle.

Herr Schoof versichert, mit leichtem Herzen aus der Fraktion zu scheiden, weil bei dem dominirenden Einfluß des ost-

elbischen linken Flügels (Dohrecht, Krause) er es doch nicht mehr darin aushalten könnte. Schon bei der Wahl des letzteren zum Vizepräsidenten habe sich mehrfache Unzufriedenheit kundgegeben, weil Krause einem alten würdigen Herrn vorgezogen worden, der dann in aller Stille aus der Partei ausgetreten sei (Abgeordneter Gänter). Aber noch verschiedene andere Vorkommnisse hätten gezeigt, daß das alte trauere Verhältnis innerhalb der Fraktion durch das Hervordringen der Linken fortgeschwunden sei. Als zum Beispiel in diesem Frühjahr von den konservativen Parteien eine Interpellation (wegen der Aushebung der Postkredite) eingereicht wurde, hatten einige Fraktionsmitglieder dieselbe mit unterschrieben, unter anderen auch Abgeordneter Pasche. Darob große Erbösung der Herren Krause etc. Die Sache wurde schließlich todgeschwiegen. Auch in Erinnerungen an frühere Zeiten ergreift sich Herr Schoof. Als die nordbannverhören Wähler dem Fürsten Bismarck durch die Reichstagswahl ein Vertrauensvotum geben wollten, bemerkte damals Abgeordneter Krause in der betreffenden Fraktionsitzung: „Ein Mann, der schon am Krüschhof geht, gebührt nicht mehr in den Reichstag“, was damals Herr v. Gynera noch so empörte, daß er protestirend dagegen sich aus der Sitzung entfernte.

Verabschiedete höhere Offiziere. Im letzten Halbjahre schieden aus der Armee im ganzen 50 Generale und 37 Obersten bzw. Oberstleutenants, darunter 12 durch den Tod.

Ueber die Zulässigkeit des Wahrheitsbeweises bei Majestätsbeleidigungen spricht sich in der schriftlichen Urtheilsbegründung die Strafkammer des Landgerichts in Schweidnitz gelegentlich des Urtheils gegen den Redakteur des „Proletariats“ aus dem Guldengebirge wegen Beleidigung des Königs der Belgier wie folgt aus:

Das Gericht hat die Beweisaufnahme für unerheblich erachtet; denn selbst wenn die Thatsachen der behaupteten Thatsachen bekundet, würde doch immer noch in der Form, in der der Artikel abgefaßt ist, eine Beleidigung enthalten sein. § 108 Strafgesetzbuch unterscheidet nämlich nicht, wie § 155 ff. Strafgesetzbuch verschiedene Arten der Beleidigung. Er spricht nur von Beleidigung schlechthin, und es ist ebenso wie bei § 155 Strafgesetzbuch die Bestimmung des § 192 Strafgesetzbuch auch hier anzuwenden, daß der Beweis der Wahrheit der behaupteten Thatsachen die Bestrafung wegen Beleidigung nicht ausschließt, wenn das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Behauptung hervorgeht.

Es kann demnach dahingestellt bleiben, ob die durchaus nicht über jeden Zweifel erhabene Ansicht des Reichsgerichts (Entscheidung vom 23. Juni 1880, Band 2, Seite 213; dagegen Zimmermann in Goldammer's Archiv, Band XXI, Seite 193), daß die Strafbarkeit der Majestätsbeleidigung durch einen Wahrheitsbeweis nicht ausgeschlossen werde, etwa auch auf den Fall der Beleidigung fremder Landesherren auszudehnen wäre.

Im Urtheil werden nun die Ausdrücke angeführt, die nach Ansicht des Gerichts die Absicht der Beleidigung hervorheben lassen. Weiter heißt es dann im Urtheil, daß das Erdringen des Wahrheitsbeweises für die Strafzumessung ohne Bedeutung sei, da das Gericht zu gunsten des Angeklagten angenommen habe, daß er die behaupteten Thatsachen für wahr gehalten habe. — Gegen dieses Urtheil ist, wie bereits gemeldet, Revision eingelegt.

Dresden, 30. Juli. (Sig. Ver.) Das sächsische Ministerium hat verordnet, daß die Amtsblätter ihre Weisheit nicht aus der bekannten Zeitungsplattenfabrik in Berlin beziehen dürfen. Das „Stolpener Tageblatt“ giebt jetzt bekannt, daß es infolge dieser Verordnung seine Verbindung mit der Berliner Firma gelöst hat. Das Blatt wird nun wieder wie früher hergestellt. Der sächsische Regierung scheint es also doch zu dümm gewesen zu sein, sich für irgend welche beliebige Anstalt verantwortlich machen zu lassen. Denn nach Lage der Sache laßt ja heute das lebende Publikum die in den Amtsblättern verzapfte Weisheit als die Anstalten der Regierung an. In den meisten Fällen ist diese Ansicht ja auch richtig.

Die Amtsblattredakteure müssen also wieder zu Kleinfertlopf und Scherre ihre Zuflucht nehmen. Das ist bitter.

Gotha, 30. Juli. (Sig. Ver.) Landtag. Bei Beginn der heutigen Sitzung verlas der Präsident ein ihm von der Regierung übermitteltes Schreiben, die Bildungsfrage betreffend. Der Landtag hatte, wie schon berichtet, nach einer heftigen Debatte mit den Vertretern der Domänenverwaltung einen einstimmigen Beschluß gefaßt, den furchtbaren Hochwiltstand zu reduzieren. Die schriftliche Antwort der Regierung, die mit altemoser Spannung angehört wurde, war brüch abnehmend. Der Landtag beschloß, seine Sitzung sofort aufzuheben. Er wird voraussichtlich nicht eher wieder in die Berathung des Staats eintreten, bis der Konflikt gelöst ist.

Strasburg, 28. Juli. (Eigener Bericht.) Ein „Edelster der Nation“ als Germanisator im Lande der wiedergewonnenen Bräder. Aus Barr, einem kleinen Städtchen unweit Strasburg, wird von durchaus glaubwürdiger Seite der folgende empfindende Vorfall gemeldet: Am Sonnabend, den 24. Juli, erschien eine Anzahl Offiziere im Orte, die zur Besichtigung des Mandergeländes kommandirt waren und nun Quartier beziehen sollten. Seitens des Bürgermeisters Mr. Len waren die Stallungen der verschiedenen Gasthäuser zur Aufnahme der Offiziere bestimmt worden. Im Gasthaus zur „Krone“, wo die Thiere des Obersten des 157. Infanterie-Regiments (Hagenau), Frhrn. v. Synatten, untergebracht werden sollten, waren in den Stallungen einige Pferde von Bauern der Umgegend eingesperrt, die Sonnabends regelmäßig nach Barr zu Markt zu fahren pflegen. Als der Herr Oberst ankam und die Ställe sah, schrie er den Wirth an: „Das sind keine Ställe für meine Pferde, das sind Schweinehülle“, und dem daneben stehenden Quartiermacher befahl er: „Wo ist der Bürgermeister? Holen Sie mir den dreieigen Kerl!“ Als der Unteroffizier erwiderte, der Maire sei eben bei Tisch, brüllte ihn der Oberst an: „Halten Sie Ihre Schnauze und scheeren Sie sich weg: Sie sind gerade so ein Schweinegül wie der Bürgermeister!“ Dann verließ er schimpfend den Stall, indem er im Hofe des Gasthauses nachmals schrie: „Hier sind alle Franzosenköpfe und Franzosengeinüdel!“

Die unabhängigen Zeitungen des Landes befinden sich in begreiflicher Entrüstung über dieses unqualifizierbare Benehmen eines preussischen Offiziers dem Maire einer ca. 6000 Einwohner zählenden Gemeinde gegenüber. Der Zufall will es, daß erst vor wenigen Monaten des Offiziersvater eines in Barr einquartierten Bataillons der Bevölkerung den Dank für den guten Empfang der Truppen in Zeitungen ausgesprochen, und der Kaiser, l. St. d. d. d. dem Bürgermeister Wörten anlässlich eines Besuchs der Stadt seine volle Anerkennung für die ihm zu theil gewordene sympathische Aufnahme ausgedrückt hatte. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn selbst die streng governementale „Strasburger Post“ eine strenge Untersuchung des Falles verlangt.

Wir lassen diesen Mittheilungen unseres Korrespondenten aus einem Strasburger Briefe der „Magdeburger Zeitung“ noch folgende interessante Beiträge zu den Wirkungen der amtlichen Germanisation folgen:

Es ist merkwürdig, wie sich in mancher Beziehung das Elsaß seit seiner Einverleibung in Deutschland französisirt. Jetzt gilt es für kein, französisch zu sprechen, und Leute, die unter sich ihr elässer Dätsch sprechen, radebrechen sofort französisch, wenn man in ihrer Nähe hochdeutsch, namentlich norddeutsch spricht. Früher waren die Grabschriften deutsch abgefaßt, jetzt mehr und mehr französisch. Wir Preußen werden überhaupt für ganz besonders schlechte Menschen angesehen. Das ist kein Wunder, wenn man sieht, wie die Preußen sich laut vornehmen lassen und Elsaß noch immer etwas wie ein von ihnen er-

oberies Land behandeln. Darunter verstehe ich in erster Linie das sicherlich gut gemeinte Bestreben, die Elsaßler nach Art der Hinterpommern zu regieren. Man geht zu wenig auf ihre Eigenschaften, vielleicht dagegen zu sehr auf die Wünsche einiger Notabeln ein, die dem Deutschthum doch auf immer verloren sind.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer Konstanz verurtheilte den 30 Jahre alten Joseph Waidmann von Nischen wegen mehrfacher Beleidigungen des Großherzogs von Baden zu 6 Monaten Gefängniß.

Ungarn.

Der parlamentarische Konflikt scheint gelöst zu sein. Die Regierung verzichtet auf die rektionäre Verschlechterung des Strafgesetzes, dafür geben die Oppositionsparteien die Obstruktion auf.

Frankreich.

Ueber den Niedergang der französischen Sozialdemokratie leitartikel ein Pariser Korrespondent in der „Magdeburger Zeitung“. Früher schrieb das gleiche Blatt mit derselben Sachkenntnis über den Niedergang der deutschen Sozialdemokratie. Derartige Uebersetzungen haben niemals etwas bewiesen und die Entwicklung der proletarischen Parteien auch nicht im mindesten gehemmt.

Paris, den 29. Juli. Die Untersuchung, welche Untersuchungsrichter Le Voltelin über die Panama-Angelage eingeleitet, ist nun definitiv beendet. Gestern Nachmittag erhielt der Richter von dem Präsidenten der parlamentarischen Panama-Kommission, Vallé, die Akten zurück, die er demselben zur Einsicht der Kommission überlassen hatte, und gegen 6 Uhr begab er sich in Begleitung des Substituten Desnard zu Oberstaatsanwalt Michalis, mit welchem er eine längere Unterredung hatte. Heute will der Richter bei der Staatsanwaltschaft seinen Bericht einreichen und Ende der Woche auf Urlaub geben.

Der Abgeordnete Rouanet, Mitglied der Panama-Kommission, hat vom Untersuchungsrichter Vertulus eine Vorladung zugestellt erhalten, um sich vor demselben wegen Veröffentlichung von Schriftstücken in der „Lanterne“ zu verantworten, welche eine Anzahl Parlamentarier der Westschlichtheit bezichtigten. Der Richter richtete sein Schreiben an den „gewissen — lo nommé — Rouanet“, worauf dieser mit einem gleichzeitig in den Zeitungen veröffentlichten Briefe antwortet, der wie folgt beginnt:

Der gewisse Rouanet, Gustav, hat die Ehre, auf dem Wege der Presse dem gewissen Vertulus, Untersuchungsrichter, den Empfang des Mandats zu bekräftigen. Der gewisse Rouanet, Gustav, hat, da er auf den 29. Juli vorgeladen wird, die Ehre, dem gewissen Vertulus aufzudeckern, daß er an diesem Tage mit der Durchsicht der der Panama-Kommission zugestellten Akten über den Baron de Reinach zu thun hat und deswegen nicht vor Sonnabend vor ihm erscheinen kann etc.

England.

London, 29. Juli. (W. L. B.) Oberhaus. Die dritte Lesung der Bill betreffend die Arbeiter-Unfall-Entscheidung ist in der heutigen Sitzung mit 65 gegen 6 Stimmen angenommen worden.

Der Staatssekretär des Kriegsamtes Lord Lansdowne erklärte, es sei nichts vorgekommen, was die Wiedereinstellung des Obersten Willoughby und der anderen an dem Einfall Jamesons in das Gebiet von Transvaal beteiligten Offiziere in die Armee rechtfertigen würde.

Italien.

Zur Liquidation der afrikanischen Kolonialpolitik wird aus Rom berichtet: Die Verhandlungen wegen Kassaia seien beendet; England werde Kassaia gegen Ende September besetzen.

Frankösisch-italienischer Grenzkonflikt. Der „Esercito“ meldet: Am 23. Juli richtete eine französische Feldbatterie, welche Schießübungen vom Col di Beccia am Mont Genis veranstaltete, mehrere Schüsse auf den Gebirgsteil von Palterre, wo sich ein italienisches Fort mit einer Garnison befindet. Einige Granaten fielen nahe dem italienischen Fort nieder. Der französische Hauptmann, der die Batterie befehligte, entschuldigte sich wegen des Vorfalls, wobei er angab, daß derselbe durch den Nebel veranlaßt worden sei.

Die Sache wird wohl mit dieser Erklärung beigelegt sein.

Spanien.

Die Lage der Spanier auf Kuba scheint wohl schlechter als je zu sein, denn nach einer amtlichen Mittheilung aus Havana sind auf Kuba mehr als 22 000 Soldaten erkrankt. Nach einer Meldung des „Heraldo“ bewegen die Ausständischen die Regierung dazu, ihre Streitkräfte zu ergänzen. Dem „New-York Herald“ wird aus Havana gemeldet, daß am Mittwoch Nacht ein Angriff der Ausständischen auf die Vorposten von Havana gemacht worden sei und ein mehrstündiges Feuergefecht stattgefunden habe.

Portugal.

Lissabon, 30. Juli. Die Rundgebungen unter den Kaufleuten und Fabrikanten in Oporto, welche den Finanzplänen der Regierung widersprechen, mehren sich. Die Anhänger des Ministeriums beschuldigen die Republikaner, die Unzufriedenheit im Lande, die eine bedrohliche Gestalt annimmt, hervorgerufen zu haben. Der Gouverneur von Oporto ist seiner Stellung entbunden und durch Casillo, einem Marine-Offizier, ersetzt worden. Man befürchtet den Ausbruch einer revolutionären Bewegung in Oporto.

In Wirklichkeit handelt es sich um eine schwere finanzielle Krise, die weit mehr als um eine politische Bewegung. Das Verhalten der Regierung und die Nachrichten aus Lissabon fordern zum schärfsten Mißtrauen heraus.

Russland.

Zum Nothstand der russischen Landwirtschaft wird uns geschrieben: Die Zahlen, welche die letzte Pferdeaufnahme aus 40 Gouvernements ergeben hat, zeichnen sich durch ein besonders trostloses Ergebnis aus. In den letzten 2-6 Jahren hat sich die Zahl der Pferde um 1 621 444 Köpfe oder 9,88 pCt. vermindert, bei einer Steigerung der Bevölkerungszahl um 6-8 pCt. In gleicher Zeit verminderte sich die Quantität des lebenden Inventars. Die Zahl der arbeitsfähigen Pferde reduzierte sich auf 1 842 413 Köpfe.

In Jahre 1857 kamen auf 1000 Einwohner 26,5 Pferde

1861	25,5
1882	25,5
1883	22,7
1893 94	18,1

So daß in 6-9 Jahren die Pferde sich um 2,8 pCt. verminderten.

37 pCt. Bauernhöfe besitzen kein Gespann. Ungefähr 7/8 der Bauern, die kein Gespann besitzen, wirtschaften überhaupt nicht. Sie ernähren sich durch Tagelohnarbeit, landlichen Gewerbebetrieb und Fabrikarbeit. Sehr viele leben aber auch nur von Almosen. Ein Theil erhält seinen Zwergbesitz durch gemietetes Inventar und durch Nebenarbeiten. 42,92 pCt. besitzen nur ein Pferd. Die Lage der letzteren ist nicht besser, als die derjenigen, die kein Gespann besitzen. Sie schlagen sich kaum durch. 17,47 pCt. der Höfe haben 2-3 Pferde und 14,73 pCt. der Höfe haben 4 und mehr Pferde.

Asien.

Simsa, 30. Juli. Auf die englische Stellung von Malakand wurde gestern Abend ein mehrere Stunden dauernder feindlicher Angriff ausgeführt. Der Feind wurde überall zurückgeschlagen und erlitt schwere Verluste. Der die feindlichen Eingeborenen anführende fanatische Mullah und mehrere seiner Hauptanhänger sollen verwundet worden sein. Die Engländer verloren einen Todten und 17 Verwundete. Auf den Hügel zur Rechten der englischen Stellung wird eine starke

Zusammenrottung von Eingeborenen bemerkt; man vermutet, daß der Bonerwal-Stamm sich empört habe. —

Amerika.

Die neue Tarifbill in den Vereinigten Staaten. In der Kongresssitzung zum 20. Juli, in welcher die Bill mit 185 gegen 118 Stimmen angenommen wurde, erklärte Dingley, daß die Bill im nächsten Jahre nach vorgenommenen Berechnungen Revenuen in Höhe von 225 000 000 Doll. abwerfen werde, also 75 000 000 Doll. mehr als der derzeitige Tarif. Die Einnahmen für das laufende Jahr, die auf 185 000 000 Doll. veranschlagt seien, würden allerdings um 40 000 000 Doll. hinter diesem Vorschlag zurückbleiben, da in der letzten Zeit vor dem Inkrafttreten der Bill ein sehr starker Import von Wolle, Zucker und anderen Artikeln, für welche die Bill den Zoll erhöht, stattgefunden hätte. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die durch vorliegende Bill erzielten Revenuen nicht nur vollkommen ausreichend seien für die Ausgaben der Regierung, sondern es dieser auch ermöglichen würden, die Abzahlungen an der Bundesbank wieder aufzunehmen, die unter der verfallenen Administration eingestellt worden seien.

Es ist abzuwarten, wie weit die Rechnungsergebnisse diesen hochgestellten Erwartungen entsprechen werden. —

Besteuerung ausländischer Arbeiter. In einer interessanten Frage des internationalen Rechtes dürfte demnächst das deutsche Auswärtige Amt Stellung zu nehmen haben. Im amerikanischen Staat Pennsylvania ist ein Gesetz erlassen worden, wodurch die Arbeit aller in den Vereinigten Staaten nicht naturalisirten Einwanderer mit drei Cent's Steuer pro Kopf und Arbeitstag belegt und die Erwerbung des Bürgerrechts der Union erheblich erschwert wird. Ueber die Bestimmungen dieses Staats-Gesetzes, das mit dem Sinne der Bundes-Gesetze in Widerspruch stehen dürfte, hat sich ein in Pennsylvania eingewandertes junger Deutscher, wie die „N. Y. St.-Ztg.“ meldet, beschwerdeführend an den deutschen Votschaster gewandt. Dieser hat dem beschwerdeführenden deutschen Einwanderer folgenden Bescheid zugesandt lassen:

Ihre Beschwerde gegen das pennsylvanische Gesetz, durch welches eine Kopfsteuer auf Fremde eingeführt wird, scheint mir begründet. Ich werde darüber an das Auswärtige Amt berichten, von dessen Bescheidungen die weiteren Maßnahmen abhängig sind. Der kaiserliche Votschaster. Thielmann.

Die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1896/97

haben sich nach dem Finalabschluss der Reichs-Hauptkassen, abgesehen von den auf außerordentliche Deckungsmittel angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet:

Für das Reichs-Heer sind bei den Kontingentverwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg an fortwährenden Ausgaben (mit Einschluß der diese Verwaltungen angehenden Titel des allgemeinen Pensionsfonds) 7 008 000 M. und an einmaligen Ausgaben 1 895 000 M. zusammen 8 903 000 M. weniger erforderlich gewesen. Die letztere Summe verringert sich durch Uebernahme des im Nachtrags-Etat festgesetzten Zuschusses zu den einmaligen Ausgaben von 5 315 000 M., welcher gemäß § 8 des Gesetzes vom 22. Juli 1896 (N. G. Bl. S. 668) der Anleihe nur eventuell zur Last gelegt war, auf 3 588 000 M. An Einnahmen sind im Bereiche der Militär-Verwaltung 786 000 M. mehr ausgenommen. Beim Reichs-Heer stellt sich hiernach das Gesamtergebnis gegen den Etat um 4 872 000 M. günstiger. An der Natural-Verpflegung und der Geld-Verpflegung der Truppen, bei der Verwaltung des Remonte-Depots und bei dem Militär-Medizinalwesen sind erhebliche Ersparnisse gemacht; auch beim allgemeinen Pensionsfonds ist ein namhafter Betrag unverwendet geblieben. Demgegenüber sind Mehrausgaben hauptsächlich entstanden: bei den Reiseflosten, Tagelohnen, Vorspann- und Transportkosten, bei der Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften und bei dem Ankauf der Remonteperde.

Die Ausgaben der Marine einschließlich ihres Antheils am allgemeinen Pensionsfonds haben den Vorschlag um 454 000 M. überstiegen. Beim Auswärtigen Amt waren für die Zentralbehörde und die Gesandtschaften 270 000 M. und an einmaligen Ausgaben 49 000 M. mehr erforderlich gewesen. Die Mehrausgabe bei der Kolonialverwaltung bezieht sich auf 1 973 000 M. und beruht darauf, daß der zur Freisetzung der Verwaltungsausgaben im Südwestafrikanischen Schutzgebiet im Nachtrags-Etat vorgesehene, zunächst auf die Anleihe übernommene Zuschuss von 2 000 000 M. bei dem Vorhandensein anderer weitausgehender Deckungsmittel gemäß § 8 des Gesetzes vom 22. Juli 1896 nicht geleistet worden ist. Für das Reichsamt des Innern ist eine Mehrausgabe nachgewiesen, die nach Gegenrechnung nicht unerhebliche Ersparnisse noch 1 655 000 M. beträgt und im wesentlichen aus einer Steigerung des geschätzten Reichszuschusses zur Invaliditäts- und Alters-versicherung der Arbeiter beruht. Beim Reichs-Schatzamt ist eine Mehrausgabe von 287 000 M. hauptsächlich für das Münzwesen und zwar an Prägelosten entstanden. Die einmaligen Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung betragen nach Gegenrechnung von Ersparnissen mehr 1 181 000 M. Infolge des Umstandes, daß der zur Herstellung einer neuen Telegraphenverbindung zwischen Deutschland und England im Nachtrags-Etat aufgesetzte, nur eventuell auf die Anleihe übernommene Betrag von 1 288 000 M., ebenso wie bei der Kolonialverwaltung nicht geleistet worden ist.

Die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld hat 3 637 000 M. weniger erfordert, im wesentlichen dadurch, daß die Anleihe nicht in dem vorausgesetzten Maß zur Ausgabe gelangt ist. Beim Reichs-Invalidenfonds beträgt die Minderausgabe 110 000 M. Die übrigen bei den Hauptabschnitten der Ausgabe eingetretenen Abweichungen vom Etat ergeben noch einen Mehrbedarf von 118 000 M. Im ganzen bleiben die Mehrbedürfnisse bei den hier in betracht gezogenen Ausgabeabschnitten des ordentlichen Etats hinter den dort vorgesehenen Ersparnissen um 1 995 700,87 M. zurück.

Die Einnahmen an Zöllen und Tabaksteuer, von welchen nur der auf dieses Jahr von 180 000 000 M. auf 180 000 000 M. erhöhte feste Antheil der Reichskasse verbleibt, haben gegen das Etats-Gesetz 78 195 000 M. mehr eingebracht. Bei den den Bundesstaaten im vollen Meinertrage stehenden Steuern sind gegen den Etat aufkommen: bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein 2 477 000 M. mehr, bei der Stempelabgabe für Wertpapiere, Kaufgeschäfte und Lotterieloose 3 371 000 M. weniger. Diese Abweichungen von der etatsmäßigen Voraussetzung finden im Reichshaushalt ihren Ausgleich durch entsprechende Veränderung der unter den Ausgaben angeführten Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Im ganzen stellen sich die Ueberweisungen unter Mitberücksichtigung der nachträglich für das Jahr 1892/93 vorgenommenen Abrechnung auf 414 567 875 M., das sind 27 095 875 M. mehr als im Etat vorgesehen. Von dem dem Reich verbleibenden Steuern haben gegen den Etat Mehrerträge ergeben: die Zuckersteuer 13 228 000 M., die Salzsteuer 2 394 000 M., die Branntweinsteuer 2 285 000 M., der Spielartenstempel 94 000 M., der Wechselstempel 914 000 M., die statistische Gebühr 98 000 M.; auch ist dem Reich, wie schon erwähnt, ein gegen die etatsmäßige Erwartung um 50 000 000 M. erhöhter Antheil aus den Einnahmen an Zöllen und der Tabaksteuer zu gute gekommen. Die Raichbottich- und Branntwein-Materialsteuer ist hinter dem Etatsanfang um 2 352 000 M. zurückgeblieben. Die Betriebsverwaltungen haben sämtlich Mehrüberschüsse geliefert, und zwar die Post- und Telegraphenverwaltung 2 420 000 M., die Reichsdruckerei 99 000 M., die Reichs-Eisenbahnen 3 294 000 M. Ferner sind gegen den Etat mehr aufkommen: aus dem Bankwesen 3 271 000 M., bei den verschiedenen Verwaltungen

nahmen (mit Einschluß der oben angegebenen eigenen Einnahmen der Militär-Verwaltung) 898 000 M., aus der Veräußerung ehemaliger Festungsterrains 112 000 M., an Brennsteuer mit einem nur vorläufig der Reichskasse verbliebenen Betrage von 1 001 000 M.

Mindeereinnahmen haben ergeben: die Zinsen und der Kapitalzins des Reichs-Invalidenfonds 110 000 M., die Ueberüberschüsse aus früheren Jahren 58 000 M. An Materialbeiträgen sind die durch den Nachtrags-Etat bewilligten 451 057 M. nicht zur Erhebung gekommen.

Im ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reich verbleiben, im Vergleich mit dem Etat 76 471 414,89 M. mehr aufkommen, wovon 50 000 000 M. in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. März 1897 (N. G. Bl. S. 95) zur Verminderung der Reichsschuld verwendet sind. Unter Hinzurechnung der obigen Ausgabe-Ersparnisse von 1 995 700,87 M. hat sich für den Reichshaushalt des Etatsjahres 1896/97 ein Ueberschuß von 28 467 115,26 M. ergeben.

Partei-Nachrichten.

Von der Agitation. Aus Ascherleben wird uns geschrieben: Im Wahlkreise Ascherleben sind von dem Flugblatt „Attentat auf das Vereins- und Versammlungsgesetz“ 26 000 in allen Orten verbreitet. — Der Wahlkreis hält seine diesjährige Konferenz am 22. August in Quedlinburg ab, wobei auch die Regelung der Kandidatur stattfindet.

Die sozialdemokratische Bewegung unter den polnischen Einwanderern in Amerika ist, wie polnisch-amerikanische Blätter melden, in stetem Wachsen begriffen. Die Mittelpunkte der Agitation sind New-York und Pennsylvania.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Eine Tathloshheit hatte es die „Bremer Bürgerzeitung“ genannt, daß ein Major mitten durch einen Scherenzug geritten war. Damit soll der Major „schwer beleidigt“ worden sein und der verantwortliche Redakteur, Genosse Rhein, ist deshalb vom Bremer Schöffengericht zu 50 M. verurtheilt worden. Mehrere Zeugen hatten bekundet, daß unter den Leidtragenden große Entrüstung über den Major geherrscht hatte. Verurteilung ist eingeleitet.

Genosse Schöpplin, Redakteur der „Volksstimme“ in Burgkötter i. S., wurde am Dienstag von der Strafkammer in Chemnitz wegen Beleidigung der Polizeibehörde in Mittweida zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Die Briefsperrung gegen die „Schwab. Tagwacht“ in Stuttgart, die von dem Amtsgericht Ulm verhängt worden war, bleibt weiter „zu Recht“ bestehen. Das Landgericht hat die Beschwerde des Verlags verworfen.

Der österreichische Genosse Schrammel wurde vom Grazer Bezirksamt wegen Beleidigung der Regierung, die er in einer Eisenbahner-Versammlung begangen haben soll, zu achtstägigem Arrest mit einem Fasttag verurtheilt.

Der Parteitag

der schwedischen Sozialdemokratie

tagte am 22., 23. und 24. dieses Monats in Stockholm. Aus den Berichten ging hervor, daß die Partei im raschen Wachsen begriffen ist. Sie besteht jetzt aus 20 261 eingeschriebenen Mitgliedern. Auf dem Parteitag waren außer dem Vorstand 97 Delegirte zugegen. Die herrschenden Parteien sind natürlich sehr betrübt über das Wachstum einer Partei, für die sie von Anfang an den Boden als viel zu ungenügend erklärt haben. Dieser Parteitag wird sicher auch dazu beigetragen haben, der schwedischen Sozialdemokratie die nöthige Stabilität und Festigkeit zu geben.

Von Fragen, die von besonderer Bedeutung sind, müssen die Generalstreikfrage, Programm- und Organisationsfragen genannt werden. Wie die deutschen Genossen wissen werden, haben die schwedischen Arbeiter kein Wahlrecht, wenn sie nicht 900 Mark Einkommen verfügen. Nun liegen aber die Verhältnisse in Schweden so, daß nur sehr wenige Arbeiter dieses Einkommen haben, weshalb sie von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen sind. Die Sozialdemokratie, die ja alle Ursache hat, nach der politischen Macht zu streben, kann auf einen mehrjährigen Kampf um das Wahlrecht zurückblicken. In diesem wurden die Kämpfe von der radikalen Bourgeoisie unterstützt. Diese letztere hat aber ihre Unfähigkeit erwiesen, etwas zu erkämpfen, selbst eine mit ihrem Programm wohl vereinbare Forderung. Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht wird jetzt ausschließlich von den Arbeiterorganisationen geführt. Als einziges Mittel zur Erreichung dieses Zieles wird in den schwedischen Parteikreisen der Generalstreik angesehen. Hierunter versteht man in Schweden aber bloß die Arbeitseinstellung in den größten Industrien. Der Parteitag nahm auch eine Resolution an, wonach mit der Agitation für den Generalstreik gleich angefangen werden soll, damit die Arbeiter, wenn irgend möglich, vor der Beendigung der jetzigen Legislaturperiode, also vor 1898, zu dieser großen Revolutionärengung bereit sein können. Als Programm der schwedischen Sozialdemokratie hat bisher das Gothaer Programm der deutschen Sozialdemokratie gegolten. Nun wurde ein neues, den Zeitverhältnissen mehr entsprechendes Programm angenommen, das, mit Erläuterungen versehen, demnächst in einer Massenaufgabe verbreitet werden soll. Unter den Forderungen des Programmes ist besonders der Punkt hervorzuheben, der sich mit den Forderungen im Interesse der ländlichen Arbeiter und der Kleinbauern befaßt. In Bezug auf die Organisation wurde die strenge Scheidung von gewerkschaftlicher und politischer Organisation beschlossen. Man verspricht sich hiervon vor allem eine größere Planmäßigkeit bei Vorbereitung und Durchführung größerer Arbeitseinstellungen. Ein Gewerkschaftskartell als oberste Leitung der gewerkschaftlichen Organisationen wurde eingeseht. Man erwartet, daß die Gewerkschaften, welche sich für dasselbe erklären dürften, 80 000 Mitglieder zählen. Bei größeren Streiks und Ausperrungen soll die Zentralkomitee eine Steuer von 25 Pf. pro Mitglied aus-schreiben können. Man hofft auf diesem Wege ca. 8000 M. Unterstützungsgelder pro Woche beschaffen zu können.

Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde der Kongress, der einen glänzenden Verlauf hatte, geschlossen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Maurer von Groß-Lichterfelde haben am Montag, den 26. d. M., auf den Bauten des Maurermeisters Mertens die Arbeit niedergelegt. Auf fast sämtlichen Privatbauten wird ein Stundenlohn von 50—55 Pf. gezahlt, dagegen auf den Bauten Mertens, eine Kirche und ein Waisenhaus, der Lohn von 45 bis 47 Pf. Der schlechteste Lohnzahler war M. von Jeher, und manches andere Pächter von Arbeiterfreundlichkeit haben die Arbeiter von ihm bereits erfahren. So ist es üblich, daß Sonnabends der Lohn im Kontor ausgezahlt wird. Stundenlang müssen dann Maurer und Arbeiterleute auf dem Hofe im Wind und Wetter auf ihren sauer verdienten Lohn warten. Wandeln sind fast nirgends oder im miserablen Zustande vorhanden. Bei Uebernahme der Arbeiten ist dann der Herr natürlich einer der billigsten. So war bei dem jetzigen Kirchenbau das höchste Angebot 44 000 M., Herr Mertens forderte 19 700 M., erhielt auch den Zuschlag, es ist darum nicht zu verwundern, wenn aus den Arbeitern möglichst viel herausgeschlagen werden soll. Niedrige Löhne und geringer Schatz für Leben und Gesundheit sind dann erklärlich. Die Maurer hoffen, daß die Ortsbehörden dafür eintreten, daß der Unternehmer bei den öffentlichen Arbeiten angehalten werde, wenigstens den ortsüblichen Lohn zu zahlen. Die Maurer fordern 50 Pf. Stundenlohn, Auszahlung des Wochenlohns auf der Baustätte und Einrichtung von wetterdichten Neubuden. Wir erwarten, daß die Kollegen uns in unserem Kampfe unterstützen, damit unsere beiderseitigen Forderungen zum Durchbruch gelangen. Galtet darum

den Zug fern. Die Lohnkommission der Maurer von Lichterfelde.

Deutsches Reich.

Der Kupferschmelz-Ansahnd in Breslau soll, nach der „Voss. Ztg.“, nach einer Dauer von acht Wochen mit einer Niederlage der Arbeiter geendet haben. Die Arbeit sei zu den alten Sätzen wieder aufgenommen.

Der Ausstand der Magdeburger Weißgerber ist zu Ende; der bisherige Lohnsatz wird beibehalten.

In einer der Steintener Oelfabriken, in denen vor einigen Tagen die Arbeiter in den Ausstand getreten waren, ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Der geforderte Lohnsatz von 8 M. anstatt 2,75 M. ist bewilligt.

Der Streik der Textilarbeiter in Delmenhorst dauert un- verändert fort und wird voraussichtlich an Umfang gewinnen. Die erste Auszahlung der Unterstützungsgelder ist glatt von statten gegangen, die zweite Auszahlung wird im Laufe dieser Woche geschehen. Für die uns eingesandten Beträge sprechen wir auch an dieser Stelle unseren Dank aus und bitten, mit weiteren Unterstützungen nicht zu largen, denn die Situation ist sehr ernster Natur. Der Muth der Streikenden ist unerschütterlich, die Ordnung ist musterhaft und wird es auch bleiben. Die Direktion der Norddeutschen Wollkammerei weigert sich hartnäckig, mit uns in Unterhandlungen einzutreten. So werden sich mit Ende dieser Woche in Delmenhorst circa dreitausend Textilarbeiter ohne Arbeit befinden, weil ein Fabrikdirektor es verschmäht, auf unsere Sache einzugehen. Die Lohn-Kommission. Geldsendungen sind zu richten an H. Thielbar, Delmenhorst, Koppelsstraße.

32 jugendliche Arbeiter der Vereinigten Gummiwaarenfabrik in Jaxburg stellten die Arbeit ein. Sie verlangen einen Lohn von 2 M. anstatt wie bisher 1,70 M.

Im Bergrevier Mensehewitz-Altenburg dauert der Ausstand fort. Angehört haben sich demselben die Werke „Brennerzucht“ mit 145 Mann, und „Vereinsglück“ (mit 2 Gruben). Gearbeitet wird nur noch auf der „Mariengrube“. Im Ausstand sind jetzt 17 Werke mit ca. 1800 Mann. Zwei öffentliche Versammlungen in Neupöderschau und Schwanerhainchen sprachen sich für energische Durchführung der Forderungen aus. Referent war Landtags-Abgeordneter Buchwald-Altenburg, der unter anderem einen Vergleich zwischen dem Verdienst der Arbeiter und dem der Unternehmer zog. Danach haben auf vier Werken in vier Jahren die Arbeiter einen Lohn erhalten von 2 1/2 Millionen Mark, die Aktionäre eine Dividende im gleichen Zeitraum von 2 1/4 Millionen Mark. Damit läßt sich gut Aktionär sein.

Unterstützungen sind weiter ausgezahlt nach Maßgabe der eingehenden Weiser. Arbeitswillige sind bis jetzt nicht weiter zu verzeichnen.

Die Gruben „Neue Sorge“ und „Groschjen“ bei Zeitz sollen Kohlen ins Streikgebiet liefern.

Auf der Zeche „Arndenthal“ bei Oberkassungen (Reg.-Bez. Rassel) haben sämtliche Bergleute die Arbeit eingestellt. Sie verlangen eine Erhöhung des Lohnes; Versöhnung mit der Direktion steht in Aussicht.

160 Outmacher haben insgesammt in Dresden ihre Kündigung eingereicht.

Aus Wattenfeld schreibt man der „Rhein.-Westf. Ztg.“, daß am Sonnabend auf der Zeche „Holland“ (Schacht III) 29 Koal-arbeiter wegen Lohnstreiks die Arbeit eingestellt haben; sechs Aus-ständige nahmen die Arbeit wieder auf, die übrigen 23 wurden ent-lassen.

Ausland.

Der Bergarbeiter-Ausstand in der Mine von Drocont (Frankreich) ist beendet, nachdem der Direktor versprochen hatte, die- jenigen belgischen Arbeiter zu entlassen, welche vor weniger als 14 Tagen eingestellt worden sind.

Die Zahl der Streikenden in dem Borinage soll der „Magdeb. Ztg.“ zufolge auf 9000 Mann gesunken sein. In Mons sind 35 Ausständige wegen Angriffes gegen die „Arbeitsfreiheit“ zu Gefängnis von 8 Tagen bis zu 2 Monaten verurtheilt worden. Demselben Blatt wird noch durch Privattelegramm aus Brüssel gemeldet: In letzter Nacht gingen die Streikenden in das Gebäude der katholischen Kooperativgenossenschaft im Industrie-Ort Palurages mit Dynamit vor; dieses sowie vier aus- stößende Häuser wurden schwer beschädigt. Mehrere hundert Eisen- arbeiter der Eisenwerke in Thuin stellten die Arbeit ein. Die Be- wegung ist derart, daß die Behörden Gendarmerie zum Schutze der Eisenwerke entsandten. — Die soeben eingetroffenen belgischen Blätter melden zwar die Thatfache der Explosion, fügen aber bei, daß die Ursache bezw. die Urheber bis jetzt unbekannt seien. Der Korrespondent der „Magdeb. Zeitung“ scheint also mehr zu wissen.

Unternehmer-Verbände.

Der Exportverband deutscher Maschinenfabriken und Hüttenwerke in Berlin mit der Zweigniederlassung in Konstantinopel hat seine Auflösung beschlossen. Das Unternehmen hat sieben Jahre bestanden, aber keine günstigen Ergebnisse erzielt.

Das deutsche Koalitionsbündel erfährt in dem Bericht der Gagenen Handelskammer eine recht herbe Beurteilung. Es wird darauf hingewiesen, daß durch die Ausfuhr von Koal in Deutschland selbst ein so großer Mangel sich fühlbar gemacht habe, daß große Betriebe nicht nur zu enormen Preisen von Zwischen- händlern kaufen mußten, sondern thatsächlich oft nicht weiterarbeiten konnten, wenn das Syndikat die gekauften und verprochenen Mengen nicht prompt lieferte. Wenn man weiter bedenke, daß dies in Deutschland thatsächlich fehlende Quantum zu einem viel billigeren Preise, wie solcher hier verlangt werde und bezahlt werden würde, exportirt wurde, daß also die ausländische Konkurrenz geradezu bevorzugt wird, so kann man nur sagen, daß das Koalitionsbündel eine Schädigung des „Nationalvermögens“ begeht, die für „alle Kreise des Vaterlandes“ sich fühlbar machen wird.

Soziales.

Billige „Wohltthaten“. Das Eisenwerk „Magdala“ in Rosen- berg hat der Arbeiterinvaliden Zuschußklasse 100 000 M. und der Wittwen-Pensionsklasse 80 000 M. zugewendet. Das klingt sehr schön. Sehen wir uns aber die Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe etwas näher an, dann werden wir auch erfahren, woher das Geld kommt. Die gewöhnlichen Hüttenarbeiter haben 1,80 M., Berg- leute etwa 2,40 M., Steinbrucharbeiter, wenn sie sich besonders anstrengen Arbeit 2,80 M., Stahlwerkerarbeiter, bei ihrer ungenügender anstrengenden Arbeit 2,80 M. Dabei ist im Stahlwerk häufig keine eigene Mittagszeit. Die Arbeit dauert von 6 bis zu 6 Uhr mit einständiger Mittagspause, 25 Minuten Maß um 5 Uhr morgens und 1/4 Uhr nachmittags. Im Bergwerk giebt es nur mittags 1 1/2 Stunden Pause. Bei Schichtwechsel arbeiten die Leute 24 Stunden durch und bei Maschinen wird des Letzteren 36 stündige Arbeit zwar nicht gefordert, aber doch „gestattet“, d. h. gewünscht. Diese Arbeitsverhältnisse stehen stark ab von den übrigen Dividenden der Gesellschaft — 25 p Ct.!

Arbeiterisiko. In Wien brach neben der Schwarzenberg-Brücke ein Gerüst zusammen und die darauf befindlichen Arbeiter, deren Zahl noch nicht festgestellt werden konnte, stürzten sämtlich in das Wasser. Man glaubt, daß fünfzehn Arbeiter auf dem Gerüst beschäftigt waren, doch sind bisher nur fünf derselben ge- rettet worden.

Zum internationalen Arbeiterkongress wird uns aus Zürich geschrieben, daß derselbe sich von der schweizerischen Arbeitergesellschaft hat beschließen wird. Das Zentralkomitee des Grütlivereins erklärt einen bezüglichen Aufruf an die Sektionen, in dem es als eine Ehrenpflicht der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in der Schweiz bezeichnet wird, sich auf diesem Kongress zahlreich vertreten zu lassen. Vom Auslande werden verschiedene Ratgeber-

sozialisten erwartet. Auch der bekannte konservative Sozialpolitiker Dr. Rudolf Mayer in Wien wird erscheinen. Man erwartet gegen 800 Kongressmitglieder.

Französische Streiks im Juni. Das Arbeitsamt verzeichnet für Juni 88 neue Streiks gegenüber 76 im Juni des Vorjahres und der Durchschnittszahl von 56 Juni-Streiks in den vier letzten Jahren. Die für 84 Anstalten bekannte Zahl der Streikenden stellt sich auf 7084 gegenüber 8523 im Juni 1896. Von den 88 Streiks betreffen 25 nur je eine Unternehmung. — Unter den einzelnen Industriezweigen kommen auf die Bauindustrie 7 Streiks mit 2250 Theilnehmern, darunter 2000 in Lyon (Besuch eines Generalstreiks zur Unterstützung der Lyoner Maurer, ein Versuch, der nach sechs Tagen ausgegeben wurde). Der am 10. Mai begonnene Maurerstreik in Lyon (3000 Streikende) ist noch immer nicht beendet. Die Unternehmer haben sich zwar, angesichts der Festigkeit der Arbeiter, schließlich zu Unterhandlungen vermittelt des Friedensrichters bequemen müssen. Zu einer Verständigung ist es aber noch nicht gekommen. Der Konflikt dreht sich jetzt um 5 Cts. (4 Pf.) Lohnerhöhung pro Stunde (65 Cts. gegen 60 Cts.). Die Textilindustrie weist 8 Streiks auf, die Metallindustrie 3, die Schuhindustrie 3 und acht weitere Arbeitszweige je 1 Streik. Außerhalb des eigentlichen Industriegebietes sind zu verzeichnen die 8 Streiks der bretonischen Sardinienschiffer (2798 Theilnehmer), hervorgerufen durch einen überreichen Sardiniensfang und den damit verknüpften Preisfall.

Die Ursachen der Streiks waren: Forderung einer Lohnerhöhung in 21 Konfessionen, Lohnerabsetzung in 5, Verlängerung der Arbeitszeit in 3, Arbeitsordnung in 1, Abschaffung der Stückerarbeit in 1, Abschaffung der Lohnabzüge für ungenügende Arbeit in 1, Forderung der Entlassung von Arbeitern oder Werkführern in 6, Forderung der Entlassung von Lehrlingen in 1.

Die Dauer der 29 im Juni begonnenen und beendeten Streiks war von 1—26 Tagen. 6 vorher begonnene und im Juni beendete Streiks dauerten von 19—63 Tagen. Der längste Streik ist derjenige der Bergarbeiter von Grand'Combe, der, wie bereits gemeldet, mit einer Niederlage endete.

Der Ausgang der 88 im Juni beendeten Streiks war: 7 Erfolge, 14 Ausgleiche und 14 Misserfolge.

Gerichts-Beilage.

Zu den vielen Redaktionen, welche von dem Sozialisten Georg Liebling im Wege der Privatklage zur Verantwortung gezogen wurden, weil sie seinen Ueberfall gegen den Musikreferenten Löwengard in einer Weise kritisiert hatten, welche Herrn Liebling Handhabe zur Anklage einer Verleumdung gab, gehörte auch der Redakteur Erzel von der „Allgemeinen musikalischen Rundschau“, welcher in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 10 M. verurtheilt worden war. Dem Kläger war diese Strafe zu niedrig, er legte Berufung ein. Gestern fand vor der zweiten Instanz Termin an. Inzwischen haben die Kollegen des Herrn Liebling, der bekanntlich zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden war, sich bereit finden lassen, ein Gnadengesuch für ihn zu unterzeichnen, wozu Herr Liebling sich verpflichtet, sämmtliche von ihm gestellten Strafanträge zurückzuziehen. Dies hatte Liebling in betreff des Angeklagten Erzel nicht gethan, er war zum gefestigten Termine auch nicht persönlich erschienen, sondern hatte sich damit entschuldigt, daß er seine Advokate nicht unterbrechen dürfe. Der Vertreter des Beklagten beantragte, die Berufung zu verwerfen, er glaube, daß der Kläger die Sache nur so lange hingehen wolle, bis das Gnadengesuch erledigt sei, um dann sich der eingegangenen Verpflichtung zu entziehen. Der Gerichtshof verwarf die Berufung.

Mit besonderer Dreistigkeit waren drei noch jugendliche Diebe vorgegangen, welche sich am Donnerstag wegen dreier vollendeter und eines versuchten Einbruchs diebstahls vor der 4. Ferienkammer des Landgerichts I zu verantworten hatten. Die drei, der Hausdiener Paul Pfeiffer, der Arbeiter Wilhelm Fiegler und der Schraubendreher Paul Wille, verabredeten einen Einbruch für die nächste sich darbietende Gelegenheit; zu diesem Zwecke wurden die Straßen systematisch abpatrouillirt. In der Nacht zum 2. Juni kam das würdige Kleeblatt nach der Alexandrinenstraße, welche gerade ziemlich einsam und verödet dalag. Bald war auch ein Haus ausfindig gemacht, welches ihnen aus Grund der Firmenschilder reiche Ausbeute zu versprechen schien. Obwohl sie die örtlichen Verhältnisse des Hauses durchaus nicht kannten, machten sie sich ohne Fögern an die Arbeit. Zunächst wurde die Hausthür mittels Dietrichs geöffnet, dann wandten sich die verwegenen Einbrecher dem Quergebäude, in welchem sich Komtoire u. s. w. befanden, zu. Zunächst kam der zweite Stock an die Reihe; hier wurde bei einem Kaufmann Pincisohn eingebrochen. Dann begaben sich die Spitzbuben nach dem dritten Stock und brachen bei dem Kaufmann Jacob ein. Nach dem dritten kam der vierte Stock an die Reihe, jedesmal mußte der Dietrich die Thür öffnen. In allen drei Fällen war die Beute — außer einigen anderen Werthsachen — je 15—30 M. in baar. Den ersten Stock hatten sich die Einbrecher zuletzt aufgehoben; sie verküßten ihn aber ohne Erfolg, da sie in dem betreffenden Räume nur schwer transportirbare Lederballen vorfanden. Alle drei waren geständig. Das Urtheil lautete gegen Pfeiffer und Fiegler auf je 2 Jahre Zuchthaus, 4 Jahre Ehrverlust und Polizei-Aufsicht; gegen den noch nicht 15jährigen Wille auf 2 Jahre Gefängniß.

Muß die Thür eines Schanklokals des Sonntags auch außerhalb der Kirchzeit eingeklinkt sein? Mit dieser Frage hatte sich gestern die 126. Abteilung des Schöffengerichts zu beschäftigen. Der Schankwirth M. hatte sich bereits am 12. Juli gegen die Anlage zu verteidigen, daß er an einem Sonntag Nachmittag seine Lokalthür hatte offen stehen lassen. Er wurde damals freigesprochen, weil der § 6 der Polizei-Verordnung über die äußere Heilighaltung des Sonntags nicht den Schankwirth, sondern nur den Inhabern von Geschäftsläden, soweit solche nicht überhaupt vollständig geschlossen sein müssen, vorschreibt, die Thüren eingeklinkt zu halten. Dieses Urtheil wurde rechtskräftig. Trotzdem war auch gestern derselbe Schankwirth wiederum genöthigt, sich wegen des gleichen Vorganges an einem anderen Sonntag zu verantworten. Diesmal war erschwerend hinzugekommen, daß der Angeklagte der ausdrücklichen Aufforderung des Staatsanwalts, die Thür einzuklinken, nicht nachgekommen war. Die Staatsanwaltschaft hatte deshalb auch noch Anklage aus dem Straßenpolizei-Reglement erhoben, weil der Angeklagte der Anordnung eines Aufsichtsbearbeiters nicht nachgekommen war. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hugo Sonnenfeld, beantragte die Freisprechung wegen des angeblichen Verstoßes gegen die Sonntagsheiligung aus demselben Grunde, welcher schon am 12. Juli zur Freisprechung des Angeklagten geführt hatte. Eine Verletzung des Straßenpolizei-Reglements liege nicht vor, weil einerseits der Schankwirth gar nicht befragt war, das Einklinken der Thür zu befehlen, und andererseits, weil das betreffende Reglement lediglich die Ordnung innerhalb des Hauses befragt. Der Verteidiger beantragte sich nicht mit dem Antrage auf einfache Freisprechung, sondern verlangte noch, daß auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse aufgebürdet würden, weil man doch von der Polizei und der königl. Staatsanwaltschaft verlangen müsse, daß sie Kenntniß von den Versehen und deren Anwendung hätten. Ferner könne dem Angeklagten nicht zugemuthet werden, zur Durchführung einer reinen Rechtsfrage ohne Beistand eines Juristen zu erscheinen. Der Gerichtshof trat diesen Ausführungen bei und erkannte nach dem Antrage des Verteidigers.

Ein Verleumdungsprozess, der gegen den Kriminalkammermann Wilhelm Hilgental in Magdeburg verhandelt wurde, dürfte wegen der Urtheilsfindung und Begründung einiges Aufsehen erregen. Am 13. April d. J. wurden zwei völlig unbescholtene junge Frauen bei dem Kriminalkommissar Sommermann als Zeugen vorgeladen, um einen Zeugen zu rekonstruieren, der sich eines Sittlichkeits-Verbrechens schuldig gemacht haben sollte. Die Frauen hatten nämlich eines Tages beim Essen zugehört, daß ein Mann ein kleines Mädchen anzulocken versuchte. Die Thür vom Zimmer des Kommissars war aber noch

geschlossen, als die Zeuginnen erschienen. Deshalb fragte eine von ihnen den Angeklagten, wo sie sich hingewendet habe; Hilgental aber antwortete mit unsittlichen Redensarten und behandelte die Frauen als Kontrollirten, trotzdem sie ihm sagten, sie seien anständige Ehefrauen und verübten sich solche Redensarten. Die Verleumdungen wurden genau vom Vorsitzenden darüber befragt, wie sie an dem Tage gelleidet gewesen seien. Sie entgegneten, sie hätten dieselben einfachen, aber aufständigen Regenmäntel getragen, jedoch keine Hüte. Hilgental befreite die Verleumdung, wurde aber für überführt erachtet und zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt. Nach den verhandelten Urtheilsgründen ist die Strafe nicht höher bemessen, weil der Angeklagte wohl gedacht habe, die Zeuginnen seien Dirnen, wozu ihm die einfache Kleidung derselben Veranlassung gegeben habe; wenn er dieselben Verleumdungen gegen damenthaft gekleidete Personen verübt hätte, wäre die Strafe sicher weit höher bemessen. — Wir denken der Richter soll ohne Ansehen der Person und ihrer gesellschaftlichen Stellung urtheilen?

Eine Anklage wegen Kindesandienung sollte gestern vor der zweiten Ferienkammer des Landgerichts I gegen den Tischler Johann Christoffel verhandelt werden. Der 65jährige Angeklagte lebt seit Jahren von seiner Ehefrau und seiner Familie getrennt. Er hat eine Wittib und zu sich genommen, die ihm mehrere Kinder geboren hat. Das Zusammenleben dieses Paares ist stets ein höchst unfriedliches gewesen. In einem Maitage hat Christoffel seine Wittib verprügelt und hinausgeworfen; sie ging und ließ ihm das Kind zurück. Christoffel entledigte sich des Kindes einfach dadurch, daß er es auf den Flur legte, er verschloß dann seine Wohnung und ging davon. Die Polizei hat das Kind im Waisenhaus untergebracht. Zum gefestigten Termine war der Angeklagte nicht erschienen, ein Zeuge theilte mit, daß Christoffel sich erhängt habe.

Weil er seine Fische nicht bezahlen wollte, geriet der Maurer Friedrich Wilhelm Knisch aus Berlin am 12. Dezember vorigen Jahres mit der verehelichten Schankwirthin Schried in Streit. Der gleichfalls im Lokal anwesende Zimmermann Kulisch spielte den Vermittler und erzielte auch, daß Knisch schließlich bezahlte, als er aber darauf noch pärm machte, wurde er aus dem Lokal verwiesen. Bald darauf verließ auch Knisch das Lokal. Doch kaum hatte er die Straße betreten, als er von mehreren Personen gepackt und von Knisch durch Faustschläge zu Boden gestreckt wurde. R. gab dem Wehrlosen darauf noch einige Fußtritte ins Gesicht. Auf erstattete Anzeige hatte sich Knisch wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Richter Schöffengericht zu verantworten. Wegen der Rohheit der That wurde der bisher unbefragte Angeklagte zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, wegen Furchtverdrachts auch sofort verhaftet.

Ein polizeilicher Hebergriff beschäftigte die Ferienkammer in Kiel. Der Wachtmeister Krause verhaftete den Wirth Johann Mand, der nach dem Eintritt der Polizeikunde Gäste in seinem Lokal gebüdet hatte. Mand widersetzte sich dieser Verhaftung und hatte sich wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor v. Einem, äußerte sein Erstaunen darüber, daß der Wachtmeister einen Kieler Bürger, den er genau kenne, verhaftet habe. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängniß, da der Wachtmeister, der nach der Aussage des Bürgermeisters Loren zuweilen etwas heftig, aber durchaus zuverlässig sei, zur Verhaftung des Wirthes berechtigt gewesen, um den nachlässigen Betrieb der Schankwirthschaft zu verhindern. Der Vertheidiger wies darauf hin, daß man vom Standpunkt der Staatsanwaltschaft aus den Wirth jeden Abend einstecken und jeden Morgen um 4 Uhr entlassen müsse. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da der Wachtmeister sich bei der Verhaftung des Wirthes nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befunden habe; anßerdem sei die Verhaftung zwecklos, da die Frau den Schankbetrieb fortsetzen konnte.

Wegen fortgesetzter roher Mißhandlungen ihres unehelich geborenen vierjährigen Töchterchens hatte sich die verehelichte Agnes Antonie Pauline Wolf aus Hildorf vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Als eine Nachbarin die unnatürliche Mutter wegen der alltäglich vorkommenden rohen Mißhandlungen des Kindes zur Rede stellte, erwiderte diese: „Lassen Sie mir doch mein Vergnügen; wenn es nicht paßt, kann sich das Kind ja nehmen!“ In einem kalten Novembertage fanden Hausbesorher das nur nothdürftig belledete kleine Wesen in einem dunklen Bodenverschlag eingeschlossen und erst auf ihr energisches Verlangen bequeme sie sich die W., das Kind aus seinem Gefängniß zu befreien. Ein anderes Mal stieß die Angeklagte das Kind mit dem Fuß in den Rücken, weil es die Treppe zu langsam herabging.“ Die Angeklagte gab alles zu und führte zur Entschuldigung an, das Kind sei unartig und nachschaff, während die Zeugen erklärten, es gebe im ganzen Hause kein artigeres Kind. Der Staatsanwalt beantragte gegen die herzlose Mutter 2 Monate Gefängniß. Das Urtheil lautete auf 1 Monat Gefängniß.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Breslau, 30. Juli. (W. Z. B.) Infolge zweitägiger anhaltender Regengüsse, welche namentlich im Gebirge vielfach wolkbruchartig waren, wird von sämmtlichen Zustüssen der Ober-Hochwasser und Ueberschwemmung gemeldet, wodurch großer Schaden an Feldfrüchten angerichtet wurde. Viele Wälder sind fortgerissen. In Glatz sieht der untere Theil der Stadt unter Wasser. In Schreiberhau ist die Ueberschwemmung infolge eines getriebenen Wollenbruchs größer als seit zwanzig Jahren. Bei Schönau an der Rappach ist der Bahnverkehr unterbrochen. Von Gefahr für Menschenleben ist bisher nichts gemeldet.

Breslau, 30. Juli. (W. Z. B.) Dießige Blätter melden aus Hirschberg, daß namentlich das Hirschberger Thal von einer furchtbaren Ueberschwemmung heimgesucht worden ist. Die Thäler des Bober, des Zaden und des Schwarzwassers bilden unabherrschbare Seen; die Häuser stehen vielfach bis an die Dächer unter Wasser; viele Bewohner, die sich auf die Dächer geflüchtet haben, sind abgeschnitten. Hier in Breslau sind die Nachzüge aus dem Hochwassergebiet ausgeblieben. Dem hiesigen „General-Anzeiger“ zufolge ist ein Jäger bei den Rettungsarbeiten ertrunken. Auch in Hirschdorf ist eine Frau mit ihrem Kinde, welches sie zu retten versuchte, in den Fluthen umgekommen; ebenso sind in Gummersdorf und Straupitz zwei Personen ertrunken. Bei Langenöls ist der Bahndamm theilweise gerutscht.

Breslau, 30. Juli. (W. Z. B.) Die „Schlesische Zeitung“ meldet aus Görlitz: Das Hochwasser ist höher als im Jahre 1880. In Ostria bei Görlitz wurde eine Brücke fortgerissen, auf welcher sich 8 Kinder befanden, die sämmtlich ertrunken sind.

Breslau, 30. Juli. (W. Z. B.) Das Hochwasser hat große Eindrungen im Eisenbahnverkehr verursacht, worüber nach der „Schlesischen Zeitung“ folgende amtliche Meldungen vorliegen: Auf den Strecken Landau—Mar-Lissa, Landau—Löwenberg, Landau—Langen-Deß und Löwenberg—Greifenberg sind beide Geleise unterpflügt oder zerstört. Der Verkehr ist ganz oder theilweise unterbrochen. Zwischen Löwenberg und Hermsdorf ist die Boberbrücke überschwemmt und nicht passierbar. Zwischen Greifenberg und Schmiedeberg am Queiß ist die Verbindung infolge Dammbbruchs auf 24 Stunden unterbrochen. Zwischen Fillerthal und Schmiedeberg ist der Damm in einer Länge von 30 Metern fortgerissen. Die Wiederherstellungsarbeiten dürften mindestens zwölf Stunden in Anspruch nehmen. Das Hochwasser des Biele-Flusses hat bei Rothfeld den Eisenbahndamm zwischen Deusch-Weite und Kunzendorf auf 2 1/2 Meter durchbrochen.

Görlitz, 30. Juli. (W. Z. B.) Die königliche Betriebsinspektion giebt bekannt: Die Strecke Ritsch-Seidenberg ist seit heute Mittag infolge Hochwassers gesperrt, so daß der Betrieb eingestellt werden mußte. Die Betriebsführung wird voraussichtlich 48 Stunden dauern. Ebenso ist die Strecke Ritsch-Jittau infolge Hochwassers unfahrbar.

Hirschberg i. Schl., 30. Juli. (W. Z. B.) Das Hirschberger Thal ist seit gestern Abend von einer schweren Hochwasser-Katastrophe

heimgesucht, welche unabsehbaren Schaden anrichtet. Mehrere Personen ertranken, viele Straßen der Stadt, zum Theil auch die Häuser stehen unter Wasser. Von den Ertrunkenen erlöbten laute Hilferufe, doch waren die Rettungsarbeiten nur zum Theil möglich, da nur wenige Rähne vorhanden waren. Ein Jägerbataillon leistet wacker Hilfe. Die Bahnzüge sind ausgeblieben.

Hirschberg i. Schl., 30. Juli. (W. Z. B.) Heute Abend trifft ein Kommando Pioniere aus Glogau zur Hilfeleistung bei den Rettungsarbeiten ein. Das Wasser ist jetzt langsam im Fallen begriffen, der Regen hat aufgehört.

Dresden, 30. Juli. (W. Z. B.) Die Sächsische General-Direktion macht bekannt: Die Strecke Weiskirchen—Krahar der Einte Jittau—Reichenberg ist durch Einsturz einer Brücke infolge Hochwassers von heute ab bis auf weiteres für den Gesamtverkehr unfahrbar.

Dresden, 30. Juli. (W. Z. B.) Auf 14 Eisenbahndirektion ist der Verkehr wegen Hochwassers eingestellt. Mittags ging ein Kommando Pioniere nach Königstein, woselbst Häuser eingestürzt drohen. Nachmittags 5 1/2 Uhr wurden 450 Grenadiere mittels Sonderzuges nach Pirna befördert, um in den überschwemmten Gebieten Räumungsarbeiten vorzunehmen. Der Schaden ist allgemein groß, die Ernte verdirbt, mehrere Brücken sowie Häuser stürzten ein. In Deuben wurden bei dem Einsturz eines Hauses eine Frau und ein Kind erschlagen.

Wien, 30. Juli. (W. Z. B.) Das immer noch anhaltende Regenwetter verursacht täglich größeren Schaden. Von allen Seiten laufen Hochposten ein. In den tiefer gelegenen Stadttheilen, welche unter Wasser stehen, mußten die Häuser von den Bewohnern geräumt werden. Die Zufuhr von Lebensmitteln nach hier stockt gänzlich; demgemäß sind auch die Preise für Lebensmittel rapide gestiegen. An der Schwarzenbergbrücke stürzte heute Mittag ein Gerüst ein, wobei fünf darauf beschäftigte Arbeiter in die hochgeschwollene Wien stürzten und ertranken. Der Siedbahnviadukt bei Baden hat sich gesenkt, so daß der Bahnverkehr eingestellt werden mußte. In Reichenberg und Jägerndorf sind viele Häuser eingestürzt und mehrere Menschen umgekommen; Jhal ist überschwemmt, ebenso der Baderichswald bei Teplitz. Die Nachrichten aus Steiermark, Galizien und Ober-Oesterreich sind ebenfalls besorgniserregend. Der Telephon- und Telegraphenverkehr ist zum größten Theile gestört.

Wien, 30. Juli. (W. Z. B.) Bei St. Pölten in Nieder-Oesterreich stürzte ein Personenzug mit der Maschine und vier Wagen von Dam ab. Der Zugführer wurde getödtet, drei Postbeamte und zwei Passagiere wurden leicht verletzt. Der Absturz trat infolge Unterpflügung des Bahndammes ein. Der Verkehr wurde eingestellt. Auch der Eisenbahnverkehr mit Starkenbach, Arnan, Trautman, Freiheit, Johannsbad, sowie der zwischen Traunkirchen und Ruffee und auf anderen Strecken wurde eingestellt. Der Siedbahn-Viadukt bei Baden ist unter Wasser; fünf Häuser sind an demselben Orte eingestürzt, wobei einige Menschen und Leben gekommen sind. Die Johannes-Brücke über die Ebenseeer Straße bei Jhal ist zur Hälfte durchgerissen. Auch aus allen Theilen Böhmens, namentlich aus dem Norden und Nord-Osten, laufen fortgesetzt Meldungen über große Hochwasserschäden und dadurch verursachte Betriebsstörungen ein; auch Menschenleben sind mehrfach dem Hochwasser zum Opfer gefallen. Der Schaden ist unabsehbar.

Reichenberg, 30. Juli. (W. Z. B.) Infolge fortwährenden Regens herrschen im ganzen Norden von Böhmen Ueberschwemmungen, die große Verheerungen anrichten. Mehrere Menschen fanden in den Fluthen den Tod. Ein Stadttheil ist hier vollständig unter Wasser. In verschiedenen Fabriken ruht die Arbeit und der Bahnverkehr ist vollständig unterbrochen. An den Ufern der Neiße gegen Jittau sind mehrere Häuser fortgerissen.

Reichenberg, 30. Juli. (W. Z. B.) Die ganze Umgebung sowie ein großer Theil der Stadt stehen unter Wasser; eine Anzahl von Häusern mußte geräumt werden. In Krahar sind mehrere Häuser weggerissen worden. Die ganze Gegend von Grottau bis Jittau gleicht einem ungeheuren See. In Grottau sind zwei Häuser eingestürzt und mehrere Menschen verschüttet worden, bevor dieselben aus einem der bedrohten Gebäude gerettet werden konnten.

Karlshad, 30. Juli. (W. Z. B.) Das Niedereische Kohlenwerk steht jetzt heute freilich in Flammen.

Trautman, 30. Juli. (W. Z. B.) Auch in der hiesigen Gegend haben schwere Unwetter großen Schaden angerichtet. Freiheit ist überschwemmt; in Wanschenberg sind viele Häuser eingestürzt; darunter befindet sich auch das Bezirksgerichtsgebäude. Siebzehn Personen haben dabei ihr Leben verloren.

Jhal, 30. Juli. (W. Z. B.) Ein vier Tage dauernder wolkbruchartiger Regen hat hier eine gewaltige Ueberschwemmung hervorgerufen. Sämmtliche Brücken in der ganzen Umgegend sind gesprengt und zum Theil eingestürzt. Der Verkehr über das Wasser ist nur über eine hochgelegene Bahnbrücke möglich, da die reisende Traun sehr gefährdend ist. Im Stadttheil Gries stehen alle Souverains unter Wasser, der Verkehr von Haus zu Haus wird durch Rähne aufrecht erhalten. Der Bahnverkehr über Gmund nach Altnang wie nach Ruffee ist bereits eingestellt, heute Vormittag soll noch die Abfuhr eines Lokalguges nach Salzburg versucht werden. Seit Menschengedenken ist keine derartige Wasserfluth hier eingetreten; man befürchtet das Austreten des Galsstädter Sees.

Prag, 30. Juli. (W. Z. B.) Wie das „Prager Abendblatt“ aus Karlsbad meldet, waren an stelle der ausländigen Belegschaft eines Braunkohlenschachtes in Alt-Rohlau italienische Arbeiter requirirt worden. Daraufhin fanden vorgestern Abend Ansammlungen der Ausländigen statt, welche gegen die Italiener eine bedrohliche Haltung annahmen und deren Fenster mit Steinen beworfen. Ebenso wurde der Werkbesitzer bedroht. Schließlich zerstörte Gendarmen die Menge und nahm 10 Verhaftungen vor. Die italienischen Arbeiter haben Alt-Rohlau verlassen.

Paris, 30. Juli. (W. Z. B.) Der Disziplinarrath des Advokaten-Verbandes hat gegen vier Mitglieder desselben ein Strafverfahren eingeleitet, weil sie viele ihnen von Amts wegen zugängliche Dokumente zu Expressionen mißbraucht hatten.

Paris, 30. Juli. (W. Z. B.) „Gaulois“ meldet, die holländische Regierung habe ihren Gesandten in Athen beauftragt, der philhellenischen Legion, die sich bei Pharsala so tapfer geschlagen, glänzende Angebote zum Anwerben für die holländische Kolonie zu machen. Eine Anzahl Unteroffiziere und Mannschaften hat die Offerte angenommen.

Toulon, 30. Juli. (W. Z. B.) Eine erneute Feuersbrunst ist auf der Insel Portuvelles an sechs Punkten ausgebrochen. Zwei Drittel der Waldungen wurden zerstört. Es gelang nur mit großer Mühe, die Stadt zu schützen.

Mons, 30. Juli. (W. Z. B.) Die Zahl der streikenden Bergleute ist auf 9000 zurückgegangen. Weitere 35 Ausständigen wurden wegen Angriffs gegen die Arbeitsfreiheit zu Gefängnisstrafen von acht Tagen bis zwei Monaten verurtheilt.

London, 30. Juli. (W. Z. B.) Die hier eingetroffenen spanischen Anarchisten erzählen von Grenetboten, die an ihnen in den spanischen Gefängnissen verübt wurden. Einige erhielten Tode lang stark gesalzene Fische, ohne daß man ihnen Wasser dazu verabreichte, andere wurden an Händen und Füßen gebrannt und den übrigen die Nägel ausgerissen. Die Anarchisten wenden sich in einem Aufstus an die Bürgerschaft und bitten um Unterstützung.

London, 30. Juli. (W. Z. B.) Das Unterhaus nahm mit 120 gegen 54 Stimmen die dritte Lesung der Bill an, durch welche die Einfuhr von Waaren verboten wird, die in Gefängnissen angefertigt worden sind.

Stockholm, 30. Juli. (W. Z. B.) Nordenskjöld hat die Vermuthung, daß Nudree's Ballon nach dem Weissen Meer gebrunken und dort verunglückt sei, aus denselben Gründen wie Hansen für widerförmig erklärt. Dr. Ekholm stellt sich dieser Annahme ebenfalls skeptisch gegenüber und bezeichnet es als sonderbar, daß der Dampfer „Lottreth“ den bezeichneten Gegenstand nicht näher untersuchte. Dr. Ekholm bringt indes eine Nachforschungsexpedition von Wards aus nach dem Weissen Meer in Aussicht.

Lothales.

Die Gefährlichkeit des Telephons während des Gewitters.
Die mehrfach erwähnte Petition hiesiger Geschäftsleute um Veranlassung der Fernsprech-Abteilung vor Betriebs-Einstellung bei Gewittern, welche vom Reichspostamt abgelehnt worden ist, veranlaßt einen sachverständigen Mitarbeiter, der auch mit inneren Dienst-Einrichtungen vertraut ist, zu folgenden aufklärenden Mittheilungen:
Der isolirt geführte, auf beiden Enden über diverse Apparate mit gut leitender Erde verbundene Telegraphen- oder Telephondraht bietet an sich dem Blitz einen bequem und gerne gesuchten Weg dar. So lange der Draht nur zur Telegraphie benutzt in sach-männlicher, verständiger Hand blieb, trafen Gewitterstürmungen und Betriebs-Einstellungen nicht in die öffentliche Er-schütterung. Anders wurde dies, als mit Einführung des Telephons auch das nicht sachverständige Publikum an das große Leitungsgeschäft angegeschlossen wurde. Weniger zum Schutze der Menschen, als vielmehr zum Schutze der Apparate vor Beschädigungen durch Blitzschlag wird an beiden Drahtenden vor Eintritt in die Apparate ein Nebendraht zur Erde eingeschaltet, welcher den Blitz direkt zur Erde leiten kann. Auf den Telephondrähten werden die Drähte von außen in das sogenannte Umschaltesimmer eingeführt, in welchem sich eine lange Messingstange befindet, welche mit sehr vielen scharf-spitzen Zacken versehen ist und vermittelt besonderer Leitung mit gut leitender Erde verbunden ist. Sämmtliche Telephon-leistungen führen an je einem solchen Zacken vorbei, dem gegenüber jede Leitung eine Spitze hat. Zwischen Spitze und Zacken ist ein Zwischenraum von Papierstärke. Das ist die Blitzzicherung im Umschaltesimmer des Fernsprechamtes. Der zum Teilnehmer geführte Draht hat im Telephontastkasten die „Blitzableiter“ zu passieren, einen Eisendraht mit Umwickelungen von sehr feinem isolirten Draht. Er zerfällt der Blitz die Umwickelungen und geht auf den Eisendraht über, von welchem er ohne weitere Verletzung des Apparates zur Erde fährt. Theoretisch sind also die Endapparate vor Blitz-schlag gesichert, in der Praxis aber leider nicht. Weht man während eines Gewitters in den Umschaltesimmer eines Fernsprechamtes, so sieht man an dem oben beschriebenen Spitzen-Blitzableiter bei jedem Blitzschlag aus tausenden von Leitungen mit Gelichter Funken in die gegenüber-liegenden Spitzen der Erdeleitungsdrähte überspringen. Diese Funken sind Folge von in den Drähten austretenden Zu-durchströmungen, welche stets der Richtung des Blitzes gleichlaufend von beträchtlicher Stärke sind. Durch diese Funken werden gleich-zeitig aber auch die Spitzen oxydirt und schlecht leitend gemacht. Weht nun einmal ein Blitz auf eine Leitung über, so fährt er sowohl nach dem Teilnehmer als auch nach dem Amt. Die Blitzableiter im Umschaltesimmer ist oft nicht in der Lage, die ganze Elektrizitäts-entladung in die Erde abzuführen. Der Blitz vertheilt sich über die Spitzen auf eine Anzahl von Leitungen und dringt in das Amt ein, wo sämmtliche Leitungen über Klappen an Erde liegen. Alle Apparate sind ausgeschaltet. In letzterem nicht der Fall, so zerfällt der Blitz unweigerlich den Apparat (Mikrophon und Hörer) und verlegt in vielen Fällen auch den Beamten. Möglichst frühzeitiges Einstellen des Betriebes ist im Interesse der Beamten erforderlich. So wurden vor einigen Jahren durch Blitzschlag in das Vertheilungsgestänge auf der damaligen Hausvogtei mehrere Telephonstimmeln auf Amt I (Pran-zisstraße) schwer verletzt, und ebenso zwei Jahre früher ein Fernsprechapparat auf dem damaligen Amt IXa (Prinzessinnen-strasse) gelähmt. Ebenso geht der Blitz natürlich auch in den Apparat des Teilnehmers und hier unter Zerstörung des Spindel-Blitzableiters zur Erde. Aber auch hier sucht der Blitz oft seinen Weg durch den Apparat, und im Hörer zerfällt er dann die Doppelrollen isolirten Drahtes, hierdurch auf den Magnet im Hörer überspringend, und von hier, wenn der Teilnehmer den Apparat benutzt, entweder in dessen Hand oder unter Zerkümmern der Schallplatte auf dessen Kopf übergehend. Im Postmuseum sieht man einen solchen Hörer, an welchem der Blitz durch die zerplatzene Schallplatte seinen weiteren Weg genommen. Soll nun vor Beginn des Ge-witters die Betriebs-Einstellung des Teilnehmers gemeldet werden, so ist dies nur im Umschaltesimmer möglich. Welche Gefahr damit für die Umschaltesimmer verbunden ist, leuchtet ein. Ebenso kann aber durch das Glockenzeichen der gewarnten Teilnehmer gerade an das Telephon gerufen werden. Ein Gewitter läßt sich meist schon durch ein eigenwilliges Knistern in dem Fernhörer an. Der Mensch kann den elektrischen Vorgängen in der Atmosphäre nicht gebieten, darum ist strikte Nichtbenutzung des Telephons bei drohendem Ge-witter dringend zu empfehlen.

Ueber das Vorkommen von Tuberkelbazillen in der Butter sind vor Kurzem die Ergebnisse einer von Dr. Obermüller unternommenen Arbeit veröffentlicht worden, die sich mit dem Nachweis der Häufigkeit des Vorkommens von Tuberkelbazillen in der gewöhnlichen Marktbutter beschäftigt. Dr. Obermüller hat in vierzehn untersuchten Butterproben virulente Tuberkelbazillen nachweisen können. Diesen Ergebnissen gegenüber, die geeignet sind, große Beunruhigung hervorzurufen, er-scheint es notwendig, schon jetzt die Resultate der im bakteriologischen Laboratorium des Gesundheitsamts zu dem gleichen Zwecke angestellten Versuche kurz zu veröffentlichen. In den letzten zwei Jahren sind von dem Vorkleber der bakteriologischen Abteilung, Regierungsrath Dr. Petri, über 100 Butterproben auf Tuberkelbazillen untersucht worden; in etwa 30 pCt. waren für Meerschweinchen virulente Tuberkel-bazillen nachweisbar. In 60 pCt. aller Proben fanden sich Stäbchen, die das Vorhandensein von Tuberkelbazillen vortäuschen konnten, bei ein-gehender Untersuchung indes sich als verschieden von diesen heraus-stellten. Die Untersuchungen beschäftigen sich gegenwärtig mit der Frage, ob und inwieweit besondere Umstände vorliegen, welche die gesundheits-schädlichen Eigenschaften der dem menschlichen Körper mit Fett-nahrung zugeführten Tuberkelbazillen beseitigen oder einschränken. Für diese Annahme scheint die Thatsache zu sprechen, daß die Tuberkulose bei erwachsenen Menschen von den Verdauungsorganen verhältnismäßig selten ihren Ausgang nimmt.

Elektrische Eisenbahn. Wenn man geglaubt hat, daß die nach jahrelangen Bemühungen zum Abschluß gebrachten Verhand-lungen zwischen der Stadt und der Pferdebahn-Gesellschaft nun alle Schwierigkeiten in bezug auf die Einführung des elektrischen Be-triebes gehoben haben, so ist man im Irrthum gewesen. Es gab noch manche Schwierigkeiten mit dem Polizeipräsidenten zu be-seitigen, die sich auf Art und Ausführung des Akkumulatoren-beetriebes, des Oberleitungs-Betriebes, auf die Einrichtung der Wagen zc. beziehen. Am letzten Donnerstag scheint die Angelegen-heit ein gutes Stück weiter gekommen zu sein. In diesem Tage hat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Konferenz der beteiligten amtlichen Stellen und der Vertreter der Pferdebahn-Gesellschaft stattgefunden und nach dem, was darüber verlautet, dürfte es da zu einem Uebereinkommen gelangt sein, so daß nun endlich wohl in absehbarer Zeit mit der Einführung des elektrischen Betriebes wird begonnen werden können. Wir hören, daß der Direktor der Pferdeisenbahn, Regierungsrath Köhler, in Begleitung von Sachverständigen sich demnächst nach den Vereinigten Staaten begeben wird, um dort an Ort und Stelle die Einrichtung des elektrischen Straßenbahnbetriebes in Augenschein zu nehmen.

Magnet-Operationen zur Entfernung von Eisensplittern aus dem Augentinnern werden jetzt vielfach von Augenärzten ausgeführt. Prof. Hirschberg beschreibt in der „Deutschen mediz. Wochenschrift“ die Art und den Verlauf dieser Operation, wie er sie bereits seit einer langen Reihe von Jahren mit glücklichem Erfolge ab-

Allein im vergangenen Jahre hat er zwölf Verletzte ohne Schwierigkeit die gefährlichen Metallsplitter entfernt. Zweimal war der glücklich gelangene Eingriff leider vergeblich, da durch zu große Splitter der Augapfel bei der Verletzung zu stark verletzt worden war, als daß er hätte erhalten werden können. In drei anderen schwierigen Fällen dagegen, von denen bei zweien der Eisensplitter im Glaskörper, bei einem sogar in der Netzhaut saß, konnte das Auge durch das Verfahren geradezu gerettet werden. In zweien von diesen Fällen ist die Sehkraft des verletzten Auges bereits wieder normal geworden. Bedingung für den glücklichen Erfolg ist allerdings, daß der Verletzte nicht unüblich Zeit verliert; denn bei noch offener Wunde des Augapfels muß der Splitter sofort entfernt werden. Gerade Kasienpatienten werden, wie Professor Hirschberg hervorhebt, häufig durch feine Splitter-Kassienentzündungen einige Stunden ausgehalten, und hier kann selbst eine tadellos gelangene Splitter-Entziehung vergeblich sein. In der Hirschberg'schen Klinik verstreichen in der Regel nur 10-15 Minuten von dem Eintreffen des Patienten bis zur Entfernung des Splitters. Hierauf wird das etwaige Vor-handensein und der Sitz des Splitters mittels des magnetischen Sideroskops, des Eisenspähers, festgestellt und der Fremdkörper dann mit Hilfe eines Elektromagneten rasch entfernt. Die Magnet-strahlen werden Professor Hirschberg als zu zeitraubend bei der Untersuchung nicht an. Alles in allem erklärt er die Magnet-operation bei guter Einrichtung und Übung für ein ganz sicheres Verfahren.

Eine Sprengung unter Wasser wurde gestern Morgen gegen 7 Uhr durch die Garde-Batterie vorgenommen. Diesmal galt es, die Kellerranlage des Thurnbahn-Restaurants in dem ehemaligen Vergnügungspark zu Treptow zu zerstören. Der Fundboden des Kellers lag, wie schon früher mitgeteilt, ca. 20 Zentimeter unterm Wasserspiegel und ist derselbe, um das Eindringen von Grundwasser zu verhindern, aus einer ca. 1 Meter starken Zementschicht gebildet. Vorgehen schon war eine Probeprengung vorgenommen, bei welcher ein Gipsfasser zerissen wurde. Infolge dessen drang das Grund-wasser in den Kellerraum und überfluthete ihn in einer Höhe von 18 Zentimeter. An ein Leerpumpen des Kellers war unter solchen Umständen keinesfalls zu denken und da sich die hergestellten Rohre sofort mit Wasser füllten, mußten hermeisch verschlossene Patronen - Schießpulver enthaltend - in die Oefnungen gelegt werden. Ebenso wurde die Handschraube, welche durch das Wasser hindurch-geleitet werden mußte, vor Wasser geschützt. Punkt 7 Uhr erfolgte die mit 16 Schuß stattfindende Sprengung, welche wiederum eine Abperrung der umliegenden Landstraßen erforderlich machte. Der Knall war für die Zuschauer ein großartiger. Bei jeder Explosion wurden gewaltige Wassermassen, gemischt mit Zementtrümmern, fontänenartig emporgeschleudert, Zementschübe flogen durch den ge-waltigen Aufdruck von 200 Meter weit und hielten sich dabei in solcher Höhe, daß sie noch im Fallen Zweige von Bäumen herunter-schlugen. Der Keller wurde durch die Sprengung vollständig zer-stört.

Am nächsten Montag wird nunmehr endgültig mit der Zu-schüttung des Neuen Sees im Treptower Park begonnen werden. Die zum Transport der Erdmassen erforderlichen Feldbahnwagen sind bereits vorgefahren und gestern nach dem Park überführt. Die Arbeiten sollen derartig befördert werden, daß sie im Laufe des August beendet sind und noch im Herbst die Grasanzpflanzung stattfinden kann. Zum kommenden Frühjahr wird dann der Spielplatz in seinem ehemaligen Zustande dem Publikum wieder zur Verfügung gestellt.

Bei den Zuschüttungsarbeiten werden viele tausende von Fischen, welche theils aus der Spree, theils aus dem Rarpenteich in den Neuen See gedrungen, vernichtet werden. Zu dem Fisch-bestand gehören Karpfen, Bleie, Plögen und Gründlinge.

Eine neue Wendung ist im Fall Rothenburg, über den wir wiederholt berichtet, eingetreten. Es war der Antrag gestellt, die über Frau Baumeister Rothenburg verhängte Entmündigung aufzuheben. Zum Vormund der Frau Rothenburg wurde seinerzeit der hiesige Gymnasiallehrer B. designirt und vom Vormundschafts-gericht, Amtsgericht I, auch seit dem Jahre 1892 als solcher be-stätigt. Nunmehr stellt sich plötzlich die überraschende Thatsache heraus, daß jener Vormund, Herr V., von Anfang an unredlich unter den Augen des Gerichts fungirt hat und völlig zu unrecht ein-gesetzt war. Seine sämmtlichen Amtshandlungen sollen nunmehr völlig ungeschehen gewesen sein, da ihm angeblich die Genehmigung seiner vorgelegten Verträge fehlte. Frau Rothenburg erhebt nämlich vor einigen Tagen eine Verfügung des Vormundschaftsgerichts, Amts-gericht I, welche folgendermaßen lautet: „Daß der frühere Vormund V. das Testament für rechtsgültig anerkannt hat, kann Ihnen des-halb keinen Schaden bringen, weil derselbe die zu seiner Bestallung als Vormund erforderliche dienstliche Genehmigung nicht erhalten hat.“ Im Hinblick darauf taucht die Frage auf: Wie ist es möglich, daß Frau Rothenburg nach achtjähriger Internirung jetzt erst von dieser tief einschneidenden Thatsache Kenntniß erhält?

Zeichnend für die Art der Verichterstattung der bürger-lichen Blätter ist folgende Thatsache. Wie unsere Leser wissen, drehte sich ein großer Theil der Verhandlung um den Inhalt der Beschwerde, die Stadthagen im Oktober 1894 an den Justizminister gerichtet hat und in welcher er verlangt, daß entweder gegen ihn wegen angeblicher bewusster Gebahren, Ueberhebung öffentliche Anklage erhoben wird oder aber, daß gegen die Mitglieder des Ehrengerichtshofes der Ober-Staatsanwaltschaft beim Kammergericht und der Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht wegen geistlicher Rechtsbenugung und ferner gegen die-jenigen Beamten und Privatpersonen eingeschritten wird, die nach Mittheilung des Oberstaatsanwalts die Akten und Geschäfts-papiere nach Beendigung des ehrengerichtlichen Verfahrens ver-brannt oder an der Vertheilung derselben vorfälschlich oder fahrlässig mitgewirkt haben.“ Das Gericht beschloß, die Beschlußfassung über die Anträge, die den Inhalt dieser Beschwerde beweisen sollen, aufzuschieben. Die bürgerlichen Blätter verurtheilten diesen Theil der Verhandlung vollständig. Da die Verhandlung über diesen Punkt mehr als eine Stunde Zeit in Anspruch nahm, so ist ein zu-fälliges Ueberhören ausgeschlossen. Die bürgerlichen Blätter verschweigen die auf das Ehrengerichtverfahren bezüglichen Thatsachen vielmehr offenbar absichtlich, weil ihnen solche unter Beweis gestellten Thatsachen un bequem sind.

Nachspiel zum Prozeß Koschmann. Wie der „Sozialist“ mittheilt, hat Koschmann vom Untersuchungsgefängnis aus gegen einen Belastungszeugen aus seinem Prozeß die Anzeige wegen wissent-lichen Meineides erstattet.

Die bei den letzten großen Bränden zu Schaden ge-kommenen Feuerwehrlente sind jetzt sämmtlich aus dem Krankenhause entlassen worden. Eine Lebensgefahr ist bei keinem von ihnen mehr vorhanden. Dingenen haben die Einwirkungen der Säuren bei dem Brande der Schering'schen Fabrik sehr üble Folgen, als Benommenheit, Gliederschmerzen und ähnliche Erscheinungen bei einem Theil der Mannschaften hinterlassen. Von einer Luftveränderung hofft man ärztlicherseits das Beste; die betreffenden Feuerwehrlente werden jetzt seitens ihrer Behörde nach Lustorten gesandt.

Ein origineller Vorschlag, die Errichtung des für Berlin geplanten Bismarckdenkmals auf der Marienhöhe bei Siedeburg, ist Herrn v. Dönhoff als Vorsitzenden des Komitees für das Bismarck-denkmal von Bewohnern der Kolonie Marienhöhe unterbreitet worden. Motivirt wird der Vorschlag damit, daß Berlin nach den bekannten Vorgängen eigentlich nicht werth sei, ein Bismarck-denkmal in seinen Mauern zu erhalten, und daß die Marienhöhe zur Errichtung eines der Größe des Fürsten entsprechenden Nie-sen-denkmals besonders geeignet sei als einer der höchsten Punkte in der ganzen näheren Umgebung Berlins, der namentlich auch den aus-

Mittel- und Süddeutschland ankommenden Fremden sofort ins Auge fallen würde. Vorgeschlagen wird ferner, in Verbindung mit dem Denkmal auf der Marienhöhe einen großen nationalen Spielplatz zu errichten. - Hossentlich ist Herr v. Dönhoff einseitig genug, diesem Vorschlag zuzustimmen. Den Schmerz über eine solche schände Miß-achtung der Berliner würden die meisten mit gutem Humor über-winden.

Die große Berliner Kunstausstellung wird vom Montag, den 2. August cr. ab des Abends um 8 Uhr geschlossen, während die Konzerte im Landesaussstellungspark wie bisher täglich bis 11 Uhr abends stattfinden.

Der kürzlich abgeschlossene Verkauf der deutschen Ge-nossenschafts-Patentfabrik hatte Veranlassung gegeben zu oberhand-ragen Gerüchten, die geeignet waren, den Leiter des Establishments, Stadlvorordneten Genossen V o r g m a n n, in einem wenig günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Eine ganze Anzahl bürgerlicher Blätter bestreift sich denn auch, diesen Gerüchten eine möglichst weitgehende Verbreitung zu verschaffen. In einer Versammlung der Gutmacher wurde, wie es in dem uns zugegangenen, in No. 106 u. Bl. ver-öffentlichten Berichte hieß, die Art, wie der Verkauf durch die Firmeninhaber bewerkstelligt worden ist, kritisiert.

In der letzten Nummer des Organs der Gutmacher giebt nun V o r g m a n n eine genaue Darstellung über den zwischen ihm und den Käufern abgeschlossenen Kaufvertrag. Diesem „Zur Aufklärung“ überschriebenen Artikel fügt der Hauptvorstand des Unterstühtungs-vereins deutscher Gutmacher folgende Erklärung an:
Im Anschluß an diese Mittheilungen und mit Rücksicht auf die Schlässe, die von den bürgerlichen Parteien und deren Presse aus dem Verlaufe der Berliner Mitglieder-Versammlung gezogen werden könnten, geben wir hiermit die ausdrückliche Erklärung ab: daß die geschilderte Art des Verkaufes mit unserm Einverständnis erfolgt ist, daß wir die erläuterten geschäftlichen Manipulationen des Liquidators als notwendig anerkennen, und daß vor allen Dingen, unserm Wissen nach, kein Grund vorhanden und uns keine Thatsache bekannt ist, die geeignet wäre, einen Flecken auf die Ehre des Kollegen V o r g m a n n zu werfen, vielmehr der derselbe, soweit uns bekannt, in selbstloser Weise seines Amtes gewaltet: indem er im Interesse des Unternehmens ihm angebotene, gut honorirte Stellen aus-schlug.

Altenburg.
Der Hauptvorstand des Unterstühtungsvereins.
Werden nun diejenigen Blätter, die es so eilig hatten, die ver-urtheilten Angriffe gegen V. weiter zu kolportiren, auch von obigem Notiz nehmen?

Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte die Leiche des 46 Jahre alten Malers Dislowski aus der Neuen Schönhauserstr. 17. Der Mann war am Montag auf dem Grundstück des Residenz-theaters in der Blumenstr. 9 für den Malermeister Diehnert aus der Hauptstr. 14 mit Anstreichen beschäftigt, fiel von einem 2 1/2 Meter hohen Gerüst auf die Straße herab, zog sich einen Schädelbruch zu und starb im Krankenhaus am Friedrichshain an einer Verletzung des Gehirns.

Seine Aufklärung gefunden hat ein Vorgang, welcher seit Montag die Staatsanwaltschaft beschäftigte. In der Nacht zu Montag wurde auf dem Schiefischen Bahnhof in einem Wagen eines Nordringzuges der Hilfsbremser August Donert mit einer Kopf-verletzung aufgefunden und sofort nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht, wo er kurz nach der Einlieferung starb. Die ursprüngliche Annahme, daß D. einem Verbrechen zum Opfer gefallen, hat keine Bestätigung gefunden. Es liegt vielmehr ein Unglücksfall vor. Wir erfahren darüber:

Donert, der auf der Güterstation des Ostbahnhofes angestellt war, begleitete am Sonntag einen um 10 Uhr abends in Berlin fälligen, von Frankfurt a. O. kommenden Güterzug als Bremser. In der Nähe der Vororts-Station Nieg.-Kummelsburg stürzte D., jedenfalls infolge einer unvorsichtigen Bewegung, von seinem Sitz herab so unglücklich auf das Nebengleis, daß er einen Bruch des Stirnknorpels, sowie eine stark blutende Verletzung erlitt. D. verlor augenblicklich die Bewußtsein, sodas er nicht zu schreien vermochte, und infolge dessen von dem übrigen Zugpersonal nicht von dem Unfall wahrgenommen werden konnte. Wie lange der Bremser so gelegen, vermochte er später nicht anzugeben. Seine Bewußtsein kehrte gerade noch rechtzeitig zurück, um ihn vor dem Ueberfahrenwerden zu schützen. Der durch den Blut-verlust stark Erschöpfte begab sich zu Fuß nach der Station Stralau-Kummelsburg, wo ein Beamter das Gesicht des D. vom Blut reinigte und ihn in ein Koupée eines gerade herantretenden Nordringzuges hineinhalf. Der Verunglückte muß nun während der Fahrt wieder die Bewußtsein verloren haben und blieb bei Ankunft auf dem Schiefischen Bahnhof im Wagen liegen. Hier wurde er erst nach mehr als einer Stunde durch Wagenwäscher aufgefunden. Der Tod des Unglücklichen dürfte zweifellos durch den starken Blut-verlust hervorgerufen sein. Auffällig erscheint es, daß man den Verunglückten ohne jegliche Begleitung von Stralau-Kummelsburg aus die Fahrt antreten ließ.

Durch die hiesige Polizei festgenommen wurden zwei aus dem Gerichtsgefängnisse in Friedeberg N./M. entsprungene, aus Berlin gebürtige Arbeiter. Dieselben hatten nach ihrer Flucht zunächst in einer Getreidemiete genächtigt und sich dann nach Berlin begeben, wo sie in einer Schankwirtschaft in der Stalitzerstraße einkehrten. Hier hatte der eine von ihnen, der noch die Anstalts-leider trug, die seltene Frechheit, sich damit zu brüsten, daß er aus dem Gefängnis entsprungen sei. Eine anwesende Frau, welche dies hörte, machte sofort dem zuständigen Polizeirevier Mittheilung, worauf die Verhaftung der Ausreißer erfolgte.

Desertirt ist der Grenadier Müller II von der 2. Kompagnie des 3. Garde-Regiments zu Fuß. Müller, der im ersten Jahre diente, wurde vor einiger Zeit von der Brigade abgesetzt, als er auf Posten bei der Schloßmache schlief. Obwohl er hierfür nur mit vierzehn Tagen Mittelarrest bestraft wurde, ist er dennoch sähnen-schuldig geworden. Die Ermittlungen haben bisher ergeben, daß der Flüchtling in der Hasenhalde in der Nähe der Schiefshände aus einer Wauube einem Arbeiter einen Rock und eine Weste entwendet und dafür seinen Dienstreif dazulassen hat. Weiter hat man noch keine Spur gefunden.

Unfälle im Straßenverkehr. Vorgestern früh wurde vor dem Hause Stalitzerstr. 47/48 die mit Austragen von Zeitungen be-schäftigte 19jährige Tochter des Kottbuser-Ufer 5 wohnenden Ar-beiters Franz Krauska durch einen Wagen der elektrischen Straßen-bahn der Linie Zoologischer Garten-Schiefisches Thor zu Boden gerissen und etwa sechs Schritte mitgeschleift. Das Kind wurde dabei aufsehend innerlich verletzt. Der Schaffner des Wagens brachte das Kind in die Wohnung der Eltern. - Beim Absteigen von einem durch die Leipzigerstraße fahrenden Pferdebahnwagen der Linie Kurfürstendamm-Kirchner Platz fiel vormittags der 72 Jahre alte Landgerichtsrath Otto Kühnas hin und verletzte sich schwer am linken Arm. Er wurde nach seiner Wohnung gebracht.

Aus den Nachbarorten.
Im Schiffsahrtverke auf der Elbe und Havel sind nach gerichtlichem Feststellung in neuerer Zeit wiederholt die Sicherheitsventile der Dampfschiffesessel in bedenklicher Weise über-lastet worden, um einen höheren Dampfdruck und damit größere Fahrgeschwindigkeit zu erreichen, als es für die betreffenden Dampf-schiffe zulässig ist. Da durch solche Ueberlastung der Sicherheits-ventile nicht nur für die Schiffe, sondern vor allem für deren Mannschaften eine große Gefahr entsteht, so hat der Chef der Elbstrom-Verwaltung, Oberpräsident der Provinz Sachsen, nun die Schiffsführer und Maschinenführer gewarnt, die Strom-Ruffsch-

behalten aber angewiesen, den Betrieb der Dampfschiffe auf die Einhaltung der Dampfspannung der Kessel streng zu überwachen und Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen. Die betreffenden Schiffsführer haben dann außer einer harten gerichtlichen Bestrafung auch die Entziehung ihres Schifferpatents zu gewärtigen.

Blüthlerisches. Der Magistrat von Schwiebus beabsichtigte, den Besuch der Fortbildungsschule für Handwerkerlehrlinge obligatorisch zu machen und war dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der jüngst stattgehabten Stadtvorordneten-Versammlung gesetzt worden. Daraufhin hatten die Vorstände sämtlicher Innungen am Orte Veranlassung genommen, zu einer Beratung zusammenzutreten, deren Endresultat die schleunige Absendung einer Petition an das Stadtverordneten-Kollegium war des Inhalts: die geplante Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule möchte abgelehnt werden. Eine Zwangsschule würde, nach Meinung der Innungsvorstände, für alle theilhaftigen Meister und Lehrlinge, wie auch für die betreffenden Lehrer unerträgliche Zustände schaffen, welche von tief einschneidender Bedeutung für den Handwerkerstand wären. Die Meister seien nicht gegen den Unterricht, wie er jetzt bestehe, sie seien aber nach reiflicher und gewissenhafter Erwägung aller Verhältnisse am Orte zu obigem Beschlusse gekommen, welchem zuzustimmen die Stadtvorordneten-Versammlung gebeten werde. Diese that denn auch den in ihrer Begehrtausschreibung bedrohten Innungsmessern den erbetenen Gefallen und lehnte die Magistratsvorlage ab. Auch ein Beitrag zur „Hebung des Handwerks“, welche die Blüthler so bombastisch betonen.

Wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist von dem Amtsvorsteher in Heindendorf ein Sommerfest unserer Partei-genossen, das am 1. August stattfinden sollte, verboten worden. Das Schriftstück, in dem diese sonderbare Begründung enthalten ist, lautet:

„Theile Ihnen auf Ihren Antrag vom 21. d. M. mit, daß ich es ablehne, für den 1. August Ihnen die nachgesuchte Erlaubnis zur Veranstaltung von lebenden Bildern und sonstigen Belustigungen zu erteilen, da hierdurch bei dem notorisch starken Verkehr an Erntefesttagen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit befürchtet werden muß.“

Die Parteigenossen sind nun gezwungen, ihr Fest zu verlagern und werden am Sonntag, den 15. August, in Wötcher's Lokal ihr Vergnügen abhalten. Gleichzeitig sei im Hinblick auf das Erntefest bemerkt, daß nur das Lokal von Wötcher den Parteigenossen zur Verfügung steht.

Am Rixdorf. Am hiesigen Bahnhof kam am Donnerstag Abend ein Radfahrer so unglücklich zu Fall, daß er eine heftig blutende Kopfverletzung davontrug. Gleichzeitig war bei dem Sturz eine Flasche, die der Radfahrer in der Brusttasche trug, zerbrochen und die Scherben derselben ihrem Besitzer ins Inn geplatzt worden. Ein zufällig vorüberkommender Arzt leistete dem Verunglückten die erste Hilfe. — Die Reisingerstraße sieht noch immer an der Tagesordnung, obwohl die Polizei den Thätern eifrig nachspürt. Vor kurzem waren wieder in einem Hause der Bergstraße die Thüren und sämtliche Gasöhne abgebrochen worden und vergeht fast kein Tag, wo nicht ähnliche Fälle zur Anzeige gebracht werden.

Einen tödlichen Ausbruch hat ein Unfall genommen, der am Montag vor acht Tagen einem jungen Berliner Künstler in Nieder-Schönhausen zustieß. Der 14 Jahre alte Willy Kühn aus der Reichenbergerstr. 72, ein junges Mitglied einer alten Künstlerfamilie, trat unter dem Namen Mr. Ostarius schon seit 7 Jahren als Kettenfechtler auf. Am Sonntag vor acht Tagen hatte er seine Kunst in Nieder-Schönhausen bei Sattelorn mit großem Erfolge gezeigt und war bereits mit der Arbeit fertig, als er sich unbegreifliche Weise den Tod holen sollte. Sein Seil lag an einem Ende nur einen Meter über dem Erdboden des Gartens und stieg bis zum anderen Ende um einen Meter an. Nach dem Abstieg stand der junge Künstler einen Augenblick auf dem unteren Stützpunkte des Seiles, dann fiel er plötzlich nach der rechten Seite zu herab und brach sich den rechten Arm. Niemand wußte, wie das gekommen war, auch der Verunglückte selbst nicht. Der Artist wurde nach Berlin in die Igl. Klinik gebracht. Hier starb er gestern Nachmittag um 2 1/2 Uhr, nachdem die Genickstarre hinzugekommen war.

Ein entsetzliches Unglück hätte leicht, wie der „V.Z.“ ein Augenzeuger berichtet, am Mittwoch Vormittag an einem der Bahnübergänge der Nordbahn unweit der Station Lehnitz geschehen können. Ein Landmann, der mit einem Wagen in seine Felder gefahren war, hatte diesen auf einem Felde allein zurückgelassen und in denselben seine beiden drei- und vierjährigen Knaben gesetzt. Er selbst war einige hundert Meter von der Haltestelle des Wagens entfernt. Die Pferde gingen umher und waren allmählich eine ganze Strecke vorgegangen, bis sie sich dicht vor dem Bahnübergange befanden. Die Barriere war geschlossen, der Straßender Schnellzug brauste heran, da drängten die Pferde plötzlich mit aller Macht vorwärts und bäumten sich gegen die Barriere; das schreckliche Angstgeschrei der gefährdeten Kinder wurde von dem Brausen und dem Dampfablassen des eben vorbeifahrenden Zuges überhört. Da — mit einem Ruck — machten zum Glück die wilden Köpfe kehrt und jagten mit dem leichten Wagen querfeldein über ein Brachfeld. Ein Wiefengraben war das Ziel der jügellosen Fahrt. Die Pferde stürzten, und durch die plötzliche Schwentung wurde eines der schreienden Kinder, der ältere Knabe, in hohem Bogen in den Graben geschleudert, wobei er einen Schädelbruch und erhebliche Verletzungen am Hinterkopfe erlitt. Das andere Kind ist mit dem Schreden davongekommen.

Auf dem Heimwege von der Carlshorster Reubahn verunglückte vorgestern Abend der bekannte Jockey Kerbel, welcher im Dienste des Rittmeisters v. Lepper-Dast stand. Er führte das von ihm benutzte Pferd nach Beendigung des Rennens der in Dahlvitz gelegenen Stallung zu, als das Pferd, ein bekannter Durchgänger, in der Nähe der Station Hirschgarten vor dem schritten Pflist einer Lokomotive schaute. Der Ballast jagte nun die Chaussee entlang und brach in der Nähe der Ravenssteiner Mühle vom Wege ab in den Wald hinein. R., welcher jede Herrschaft über das Thier verloren, wurde bei dem Rennen durch den niedrigen Pflistenwald mit solcher Heftigkeit gegen einen Baum geschleudert, daß er einen Schädelbruch erlitt. Der telephonisch aus Friedrichshagen herbeigerufenen Arzt Dr. Jacobi vermochte nur den eingetretenen Tod zu konstatieren. Das Pferd konnte bisher nicht eingefangen werden.

Auf der Straße seine Ehefrau erschossen und dann sich selbst getödtet hat in dem Orte Mohrin bei Königsberg (Rmt.) ein Posteinnehmer Prenzlau. Es wird über das Ehedrama aus Königsberg folgendes berichtet: Frau Prenzlau hatte vor kurzen eine kleine Summe, etwa 150 M. geerbt, die sie sorgsam aufbewahrte. Das Verlangen ihres Mannes, der sie wiederholt um Herausgabe des Geldes ersuchte, schlug sie stets ab. Wegen dieses Geldes entstanden nun zwischen den beiden Gatten wiederholt erste Aufritte, die schließlich der Frau den Aufenthalt in ihrer Wohnung derart verleideten, daß sie ihn bei ihren ebenfalls in Mohrin wohnenden Eltern nahm. Hier suchte sie am Dienstag ihr Mann auf und gebot ihm, in ihre Wohnung wieder zurückzukehren. Die Frau weigerte sich, dem Verlangen nachzukommen, und betrat, ihr Kind auf dem Arm, die Straße. Der Mann, welcher ihr dorthin gefolgt war, forderte sie nochmals zur Rückkehr auf, und als sie sich auch diesmal weigerte, zog er plötzlich einen Revolver hervor und gab auf die Frau kurz hintereinander drei Schüsse ab, worauf er die Waffe gegen sich selbst richtete und sich zwei Kugeln durch den Mund in das Gehirn jagte. Prenzlau fiel sofort tot zur Erde, während die Frau erst nach etwa zwei Stunden ihren tödlichen Verletzungen erlag.

Das städtische Krankenhaus von Charlottenburg weist seit einiger Zeit eine solche Ueberfüllung auf, daß der dortige Magistrat jetzt mit der Absicht umgeht, neben dem Krankenhaus auf städtischem Terrain eine Anzahl von Baracken zu errichten, da bis zur Erbauung des bereits projektierten neuen großen Krankenhauses bei Westend noch einige Jahre vergehen dürften.

Verfammlungen.

Der Streik bei der Firma L. Grunauer u. Co., Müllerstraße 9/10, beschäftigte am Donnerstag eine gut besuchte öffentliche Formerversammlung im „Kolberger Salon“, Kolbergerstraße. Im Namen der leitenden Kommission der Anständigen berichtet U r b a t, daß man bereits 6—8 Wochen vor der Arbeitseinstellung bei der Firma um Abstellung von Mißständen im Betriebe vorstellig geworden sei. Den damals abgegebenen Versprechungen sei die Firma nicht nachgekommen. Später ersuchte man um Einsetzung eines Arbeiterausschusses mit entsprechenden Rechten, ferner verlangte man die Bezahlung für die Arbeitsleistungen an Ausschlußtag, der ohne Verschulden der Arbeiter zu solchen wird. Das Resultat war ein für die Arbeiter zufriedenstellendes, bis auf einen Punkt, von dem man vorläufig Abstand nahm. Auch gab die Firma das Versprechen, Maßregelungen nicht vorzunehmen. Bald aber weigerte man sich, für den Ausschlußtag zu zahlen und durch die Manipulationen des Meisters W e n u s bei der Arbeitsvergebung und -vertheilung war alsbald eine indirekte Maßregelung eines Kollegen zu erkennen, worauf die allgemeine Arbeitsniederlegung erfolgte. Redner legt alsdann das einzelne die Mißstände klar, unter denen die Arbeiter daselbst zu leiden haben. Es seien diese solcher Natur, daß es endlich an der Zeit sei, durchgreifende Reformen vorzunehmen, wolle man die Arbeiter vor unersprechbaren Unglücksfällen schützen. Vorzugsweise sei über die Primitivität der Lohnbestimmungen von allen Seiten, und zwar mit Recht gellagt worden, denn an diesen sei kein Arbeiter seines Lebens sicher. Am Schlusse giebt Redner seine Ansicht dahin kund, daß an dem Wortbruch der Firma einzig und allein der Meister W e n u s die Verantwortung trage, denn: „Was die Unternehmer bewilligen, sucht dieser auf Umwegen wieder zu zertreten“, so schließt Redner seine Ausführungen. Meister W e n u s macht in kurzen Ausführungen den Versuch, sich zu rechtfertigen, betont, daß er so gehandelt, wie er als Meister müsse. Im Laufe der Debatte wurde festgestellt, daß man den Punkt: Entlassung des Meisters, fallen ließ und somit nicht als Forderung stellte. Nachfolgende Redner gaben an, daß der Meister, der vor nicht langem noch selbst in den Reihen der Former kämpfte, jetzt gegen seine ehemaligen Kollegen agiere und selbst die sich mißliebigen machenden „abschiede“. Am Montag, so führt ein anderer Redner aus, sei der letzte gütliche Versuch mit der Firma unter Hinzuziehung eines Vertreters des Hauptverbandes der Former, dem man jedoch im Komptoir das Sprechen unterlagte, gemacht worden.

Nachdem noch mehrere Redner sich sympathisch für die Streikenden ausgesprochen und das Vorgehen derselben als ein nur berechtigtes anerkannt, von anderer Seite noch betont war, daß der Meister erst kürzlich geäußert habe, er werde alles durchsehen, um ohne die streikenden Former fertig zu werden, nimmt die Versammlung nachstehende Resolution, an deren Abstimmung die Streikenden sich nicht beteiligten, einstimmig an:

Die am 29. Juli tagende öffentliche Versammlung der Former und Verunglückten erklärt sich mit dem Vorgehen der Kollegen der Firma L. Grunauer u. Co. einverstanden und verpflichtet sich, mit aller Energie für dieselben einzutreten, bis der Sieg auf Seiten der Arbeiter ist.“

Hierauf wird von Müller die Frage erwohnt, ob nuncmehr Arbeiten der Firma event. in anderen Betrieben angefertigt, oder aber seitens der Arbeiter verweigert werden sollen. Redner betont, es habe den Anschein, als suche man den augenblicklichen Streik zu einem größeren hartnäckigen Kampf seitens der Unternehmer zu gestalten und wer könne wissen, welche große Pläne in den Reihen der Kühnemänner ausgeheckt sind. Er schlägt vor, sämtliche angebotene Arbeiten zu verweigern. Die Konjunktur sei augenblicklich eine andauernd gute und mit Leichtigkeit werde man die wenigen Arbeitslosen über Wasser halten, bis die Firma kapituliere, auf deren Seite die Schuld an den Vorfällen zu suchen ist. Die Arbeiter waren und sind stets bereit zu verhandeln, den Gefallen aber, in einem Generalstreik einzutreten, wolle man den Unternehmern nicht thun. Obwohl der Arbeitsnachweis der Industriellen angewiesen sei, nur Arbeitskräfte für die Firma Grunauer zu entsenden und andere Aufträge nicht zu effektuieren, wird der Sieg doch bei den Arbeitern sein. Er empfiehlt den anwesenden Arbeitslosen, vorgenanntes Bureau augenblicklich zu meiden und sich jeden Vormittag von 10—12 Uhr im Lokale Schulzendorferstraße 18a bei Poulsson einzufinden. Mehrere Redner schließen sich den Ausführungen Müllers an. Man nimmt alsdann folgende Resolution an:

Die Versammlung ist mit dem seitens des Bureaus gemachten Vorschlage, nach welchem sämtliche Modelle, auch die anderer Gießereien, zur Anfertigung gelangen sollen, vollständig einverstanden und verspricht, sich durch die Machinationen des Kühnemänner-Verbandes in keinen größeren Ausstand treiben zu lassen. Unter „Verschiedenes“ wird unterbreitet, daß der Versuch der Firma, von der Derberge zu Heimath Streibacher zu erhalten, glänzend mißlungen ist. (Bravo!) Weiter wird ersucht, an dem Sammelwesen jetzt während des Streiks sich etwas zöger als in Friedenszeiten zu beteiligen, jedoch sollen betreffende Listen nur in Betrieben der Branche zirkulieren. Nachdem noch ersucht, der Polizeibehörde gegenüber recht vorsichtig sich zu verhalten, um sich vor „höchsten Strafen“ zu schützen, wird die Versammlung mit einem Hoch auf die Solidarität der Former geschlossen.

Zu der Versammlung der Maurer, die am Donnerstag wieder bei Keller, Koppensstraße, tagte, wurde über das Resultat der letzten Baukontrolle und über den Stand der Lohnbewegung diskutiert. Nach dem Bericht, den S i l b e r s c h m i d t gab, wurden am Mittwoch den 28. Juli 704 Bauten kontrolliert. Eine Zahl, die darauf schließen läßt, daß von den Kontrollierten sämtliche Arbeitsstätten im Streitgebiet ausfindig gemacht wurden. Das Resultat der vorgenommenen Baukontrolle ist folgendes: Auf 529 Bauten mit 5241 Maurern wird zu den neuen Bedingungen, 9 Stunden und 60 Pfennige Lohn, gearbeitet. Auf 166 Bauten, woselbst 1912 Maurer beschäftigt sind, wird 9 Stunden gearbeitet, aber ein Stundenlohn von 55 bis 62 Pf. bezahlt. Darunter befinden sich 29 Bauten, an denen die Mehrheit der daselbst beschäftigten Maurer einen Lohn von 60 Pf. erhält. Kontrolliert wurden außerdem 3 Akkordbauten mit 86 Maurern und 5 Bauten mit 60 Maurern, wo 10 Stunden gearbeitet wird und Löhne von 47 1/2 bis 60 Pfennige bezahlt werden. Ferner werden auf einem Bau — das Gefängnis in der Leichterstraße — 16 Strafgefangene beschäftigt, die, wie der betreffende Kontrolleur bemerkt, pro Tag 6 Pf. und 2 Pfennige Braumbier als Lohn erhalten. Dieses festgestellte Resultat wurde von dem Redner als ein sehr günstiges bezeichnet und darauf hingewiesen, daß die besagte Taktik recht vorteilhaft für die Arbeiter zur Geltung kam. Durch dieselbe konnte auf die vordem indifferenten Kollegen eingewirkt werden, so daß diese gleichfalls theilweise für die Bewegung gewonnen wurden. Gegenwärtig sind ca. 50 bis 60 Bauten vorhanden, wo die Arbeiter gewillt sind, für die Forderungen einzutreten und da der Zusammenhalt ein guter und die jegliche Baukonjunktur eine äußerst lebhaft ist, so ist zu erwarten, daß auch auf diesen Bauten in den nächsten Tagen die neuen Arbeitsbedingungen erungen werden. Ueberall wo die Unternehmer, veranlaßt durch die Schreibweise der „Baugewerks-Zeitung“, den Versuch machten, das Bewilligte zurückzuziehen, antworteten die Arbeiter prompt mit der Arbeitseinstellung und das Erzwingen wurde aufrecht erhalten. Am Bau der Gasanstalt in Charlottenburg, auf welchem 50 Maurer beschäftigt sind, wurde von einem Theil in Akkord gearbeitet, worauf die anderen die Arbeit niederlegten. Die Akkordarbeit wurde abgeschafft und gleichzeitig der früher gezahlte Stundenlohn von 55 Pf. auf 60 Pf. erhöht. Auf mehreren anderen Bauten wurden in den letzten Tagen die Forderungen bewilligt. Ueber mehrere Bauten ist gegenwärtig die Sperre verhängt. Wie angeführt wurde, sind mehrmals die Unternehmer seitens der Polizei zu ungunsten der Arbeiter beeinflusst worden. In den nächsten Tagen sollen überall dort, wo die Arbeiter sich stark genug fühlen und wo noch nicht bewilligt ist, die Forderungen gestellt und für dieselben eingetreten werden. Bei jeder Arbeitsniederlegung soll zunächst die Lohnkommission ver-

ständigigt werden. Von allen Rednern wurde aufgefördert, in der bisherigen Weise vorzugehen und durch einmütiges Handeln für die vollständige Einführung des geforderten Stundenlohnes zu wirken. Die in letzter Zeit angewandte Taktik wurde allgemein gut geheißen und sodann beschlossen, dieselbe bis auf weiteres beizubehalten. Ein Antrag, den Ort Lichtenberg, infolge beforders den dortigen Rathhausbau, mit in das Streitgebiet aufzuziehen, wurde, um Ausnahmen zu verhindern, abgelehnt und es den daselbst beschäftigten Maurern überlassen, selbständig für die Erhöhung des Stundenlohnes einzutreten. Als Beitragsammler für den Stadttheil Wedding wurde W u n d e r s e e gewählt. Die bisher gezahlte Unterstützung von 8 M. pro Tag soll weiterhin maßgebend sein. Zum Schlusse wurde darauf hingewiesen, daß für die Abstempfung der Streikarten der 2. August als letzter Termin bestimmt ist. Nachdem noch aufgefordert worden war, Zimmerarbeiten nicht zu verrichten und ein derartiges Verlangen mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, wurde bekannt gegeben, daß am Dienstag eine Mitgliederversammlung des Verbandes bei Cohn, Beuthstraße, stattfindet und um rege Theilnahme ersucht.

Zu einer öffentlichen Versammlung der Schloffer und Maschinenbauer sprach Hermann Faber über die Nothwendigkeit der Streiks. Eine Diskussion fand nicht statt. Dem Bericht des Vertrauensmannes Quast ist zu entnehmen, daß im Laufe der Amtsdauer Quast's ca. 200 Werksstätten-Versammlungen abgehalten worden sind. In einigen Werksstätten wurde die neunständige Arbeitszeit durchgeführt. Trotz aller Reglemente sei jedoch unter den 711 Schlofferwerkstätten in Berlin noch eine ganze Anzahl, in denen 10 Stunden gearbeitet werde. Aller Voraussicht nach würden die Verhältnisse dahin drängen, daß neben der weiteren Bewegung für Durchführung der 9stündigen Arbeitszeit nächstes Jahr in eine Bewegung und Festsetzung einer Lohngrenze nach unten eingetreten werden müsse. Zugleich müsse bei dieser Bewegung auf Abstellung verschiedener Mißstände hingewirkt werden. Die Wahl des Vertrauensmannes fiel wiederum auf Quast. Zum Schlusse wurden eine ganze Reihe von Mißständen aus einigen Werksstätten, hauptsächlich von der Werkstatt Viehl, Oberbergstr. 44, gerügt, die eine ausgedehnte Diskussion hervorriefen. Schließlich erfolgte die Mittheilung, daß zum Oktober eine große öffentliche Versammlung in Aussicht genommen ist, zu welcher Genosse Paul Singer sich bereit erklärt habe, das Referat zu übernehmen.

Freiwirtschaftliche Gemeinde. Sonntag, den 1. August, vormittags 9 Uhr, im großen Saal der Berliner Refectore, Kommandantenstr. 57: Versammlung. Freiwirtschaftliche Bewegung. Um 11 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn G. Wogher über: „Befreiung des „Nathan der Weise“.“

Vermischtes vom Tage.

— Ganzschlau. Die Stadtväter von Zeulenroda haben es abgelehnt, ein Stadtbad zu errichten. Es wurde geltend gemacht, daß arme Leute sich auch im städtischen Bad nicht baden könnten, weil das doch noch zu theuer sei, und reiche Leute sollten sich ein Bad selbst bauen. —

— Bei der Herrichtung der Rieselfelder-Anlagen für die Stadt Dortmund in der Dahler Haide an der Spitze, in der Nähe von Waltrop, ist man auf zwölf heidnische Begräbnißstätten gestoßen. —

— In Goslar erkrankte sich ein neunjähriger Knabe in einem Leibe. —

— Ein Theil der umgebauten Eisenbahnbrücke bei Kreuzwald (in der Nähe von Saarlouis) ist der „Rdn. Volkstg.“ zufolge eingestürzt. Ein Arbeiter ist todt, zwei sind verwundet. —

— Wien, 30. Juli. Ein seit Dienstag anhaltender wolkenbruchartiger Regen richtet in ganz Oesterreich-Ungarn unersprechbaren Schaden an. Von allen Seiten werden Hochwasser und Ueberschwemmungen gemeldet. —

— In Wislitz (Ungarn) lebt eine Frau, die sieben Kugeln im Leibe hat. Am ersten Weihnachtstage des vorigen Jahres feuerte ein Bräutigam, mit dem sie in gemeinschaftlichem Haushalte gelebt, aus einem Revolver fünf Kugeln auf sie ab. Man konnte die Kugeln aus ihrem Leibe nicht entfernen, dennoch kam sie nach fünf Monaten auf. Unlängst hatte sie mit einem Tischlermeister einen Streit, und dieser feuerte zwei Schüsse auf sie ab. Auch diese beiden Kugeln stecken ihn ihrem Körper. —

— Die Buchhändler „Honorare Fritjof Ransen's.“ In Schwedischen Zeitungen werden die Einnahmen nachgerechnet, welche sich Ransen aus den Veröffentlichungen seines Werkes über die letzte Nordpolfahrt gesichert hat. Bis jetzt sind Ausgaben in schwedischer, dänischer, deutscher, holländischer, englischer, französischer und czechischer Sprache hergestellt, und die Verleger haben dem Forschungsreisenden bisher ein Honorar im Gesamtbetrage von 720 000 M. bewilligt, wovon allein 300 000 M. auf die Ausgaben für Amerika und England entfallen. —

— Eine Korrespondenz berichtet: Bei der Enthüllung des Carnot-Denkmal's in Ansee in Savoyen flog ein Luftballon mit dem Luftschiffer Cabalzac auf. Derselbe überschritt den See und wurde vom Winde nach der Tour de Parmelan, dem prächtigen, über 1800 Meter hohen Berge mit seinen gekliffeten, schroffen Felswänden getrieben, der die alte Hauptstadt Savoyens beherrscht. Plötzlich bemerkte Herr Cabalzac heftige Erschütterungen seines Ballons. Er konnte sich deren Ursache um so weniger erklären, als dieser hoch über einem alten Fichtenwalde frei in den Lüften schwebte. Da gewahrte er nach einigen Minuten einen mächtigen Adler, der sich auf dem Ballon niederlassen hatte. Der Vogel ließ sich allmählich mit den ausgebreiteten Flügeln, die von einer bis zur anderen Spitze 5 Meter messen mochten, am Tauwerk bis in die Nähe der Gondel herab, das Abdränge unausgesetzt auf den Luftschiffer gerichtet, dem es hierbei nicht gerade wohl zu Muth war und der sofort den Abstieg bewerkstelligte. Der König der Lüfte machte aber die schnelle Reife zu Thal unverdrossen mit und suchte erst das Weite, als er etwa 200 Meter vom Boden entfernt, durch das Geschrei der herbeieilenden Bauern verschreckt wurde. — Hat dieser Adler beim Abschied nicht ein wenig gequakt? —

— Schnaps genug auf Kommando. In Cadix (Frankreich) müssen Schiffe, die aus Norwegen und England kommen, schnell entladen und wieder beladen werden. Die hierzu nöthigen Arbeiter werden von sogenannten „Zwischenmeistern“ gemietet, die von dem Anfunfts- und Abgangstermin der Schiffe unterrichtet sind. Nun stammen diese Unternehmer aber sämmtlich — ohne Ausnahme — aus der Reihe der Schankwirthe, und sie stellen die Leute, die sonst keinen Verdienst finden, nur unter der Bedingung an, daß sie in ihrem Laden eine gehörige Quantität Schnaps verbrauchen. Alle Stunden klatscht der Zwischenmeister in die Hände und die weissen Sclaven werden in die Schnapsbude geführt! —

— London, 29. Juli. Nach einer aus New-York bei „Gloids“ eingegangenen Depesche vom heutigen Tage hat der Schnelldampfer der „Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft“ „Normanna“ einen Bruch oder eine andere Beschädigung der Rumpfwelle erlitten und wird vor dem 6. August die Rückreise nicht antreten können. —

— Englische Zollbeamten sind darauf gekommen, daß in den pneumatischen Gummireifen der Fahrräder häufig Tabak, Zigarren, Spizen, Parfums u. s. w. eingeschmuggelt werden. —

— Vor kurzem lief durch die Zeitungen die Nachricht, in Sevilla (Spanien) seien in einer Kirche mehr als ein Duzend Leichen gefunden worden. Die Meldung ist richtig. Der Küster hatte gegen Bezahlung die Leichen, die man ihm brachte, übernommen und in den Kirchengewölben „beigelegt“. Die frommen Spanier glauben, in einer Kirche ruhe der Todte besser als anderswo. —

— Von dem Kriegsgericht in Oran wurden vier Fremdenlegionäre, darunter die Deutschen Oberfeld. Igel und Stiegeler zum Tode verurtheilt. Sie hatten versucht, das Militärgefängnis in Brand zu stecken. —

— c. e. Die Zahl der Hinrichtungen im Staate New-York hat seit der Einführung des elektrischen Hinrichtungsmodus im Jahre 1890 anfallend zugenommen. Seit dem genannten

Jahre sind im Staate 40 Personen hingerichtet worden, während seit dem Bestehen des Staates bis zum Jahre 1890, als die Hinrichtungen noch durch den Strang vollzogen wurden, also während eines Zeitraumes von 100 Jahren, im ganzen nur 230 Personen hingerichtet wurden; das bedeutet also eine Zunahme der Hinrichtungen um mehr als 200 pCt. Man will aus diesem Zustande den Schluß ziehen, daß die Juries den gegenwärtigen Hinrichtungsmodus für humaner halten und deshalb geneigter sind als früher, das „Schuldig“ zu sprechen. —

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet während der Gerichtsferien am Dienstag und Freitag Abends von 6-7 1/2 Uhr statt.
N. 1. Eine Seemulle gleich 1/2 geographische Meile oder 1855,11 Meter. 2. Die Pängemeisterung zwischen den Knoten an der Loge beträgt ungefähr 7 Meter.
N. 2. Uns unbekannt.
N. 3. Verjährung. Rechtliche Forderungen sind vielfach in den „Hamburger Nachrichten“ vorgekommen, vielleicht auch in Interviews mit B. Im Reichs-Lage hat hier eine ähnliche Verbindungsart auf B. zurückgeführt, ohne eine sachliche Widerlegung zu finden.
N. 4. 22. Rein. — **G. H. 28.** 1. Ja. 2. Die Ansicht ist gering. — **G. H. 35.** Soweit ersichtlich sind die Bestimmungen des alten Vertrages in Gültigkeit. — **B. 500.** Beides hängt vom Inhalt des Vertrages ab. — **100 G. 2.** Uns unbekannt. — **H. 101.** 1. Rein. 2. Die Frau kann interveniren. 3. Ja. — **C. M. 14.** 1. In die Diktation. 2. Rein. — **C. 2. 38.** Die zweite Behauptung ist unzutreffend. — **P. C. 17.** Das hängt vom Inhalt des und nicht bekannnten Vertrages ab. — **N. 13.** Beantragen Sie bei Gericht Nachhelfung. — **C. 2. 110.** Ihre Anfrage ist sofort — in der zweiten Beilage des „Vorwärts“ vom 25. Juli — beantwortet. Ihre Behauptung, sie sei noch nicht beantwortet, also unrichtig. — **t. 1.** Rein. — **Z. H. 17.** Die Alimentationspflicht besteht weiter. — **G. D.** Der Verein ist, soweit ersichtlich, nicht im Recht. Die gegen den Beschluß anzurende Klage wäre aber mit großen Kosten verbunden. — **G. 6730.** Gehörig. — **G. G. 6.** Beide haben unrecht. Seit dem 1. April 1884 bildet Berlin einen von der Provinz Brandenburg losgelassenen eigenen Verwaltungsbereich. — **G. 6. 13.** 1. Ja. 2. Das Gesetz betreffend die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1880 trifft die eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung geltenden Bestimmungen. Das Gesetz ist in der Gültigkeit der Sammlung deutscher Reichsgesetze unter Nr. 20 erschienen. — **N. 8.** Wenn Sie in den preussischen Staatsbüchern aufgenommen sind: ja. — **N. 8.** Aber! Jüdischen „Lebenslänge“ und „zeitlich“ ist ebenso viel Unterschied wie zwischen einer Stunde und 60 Minuten. — **N. 1.** und 3. Nicht das Gericht ist zur Erstattung Ihrer Beantragungen im Scheidungsprozess verpflichtet, nur Ihr unterlegener Gegner. Sie müssen einen Kostenfestsetzungsantrag bei Gericht einreichen. 2. Rein. 4. Ja; Seite 311 Nr. 68. — **N. R. 1.** **Schönberg.** 1. Ausdrücklich. 2. 4. Ja; Seite 311 Nr. 68. — **C. R. 1855.** Die durch Annahme eines Rechtsanwalts erwachsenden Kosten müssen Sie selbst tragen. — **N. W.** Wandbergerechtschein ist erforderlich. Die Annahme betrifft Gegenstände des Bodenmarktwertens. Diese können, wenn sie selbstverwertbar sind, ohne Schein in der Umgegend des Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben eingetragen werden. — **C. R. 1.** Die Klage bezüglich Erlasses für Verlobungsringe und Verlobungsfeier ist ungerichtsfähig. Kleiderbesitz und Besuche kann er nur gegen deren Herausgabe erlegt verlangen. Durchbringen kann er mit Klage auf Wiederherstellung und Rückgabe des Ringes. 2. Besser ist es, sie läßt sich vererben. 3. Ja. — **Worbelmann 100.** Ein Mädchen, das in dem Stand der Ehe tritt, hat das Recht, die Hälfte der für sie geleisteten Liebesbeiträge zurückzufordern, falls mindestens 235 Mark für sie geleistet waren. Dieser Anspruch muß bei dem Bestehen derjenigen Versicherungsanstalt angebracht werden, an welche zuletzt Beiträge entrichtet sind. Welche Anzahl das ist,

ergibt sich aus der Aufschrift auf der letzten Quittungskarte. Der Antrag muß spätestens innerhalb 3 Monaten nach Abschluß der Verhandlung eingeleitet sein. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie im „Arbeiterrecht“ S. 310, 84.
— **N. S. 1.** **Wörterbuch.** 1. Ja. 2. Rein. 3. Ja. — **V. D. 1.** **Wrangelstraße 14.** Die Jüden von irgend wem gemachte Mitteilung, Sie möchten erst aus dem anhaltischen Staatsverband auscheiden, um Preußen zu werden, ist Blödsinn. Als nichtpreussischer Deutscher haben Sie das Recht, Aufnahme in den Staatsverband des heiligen preussischen Reiches zu verlangen. Einen entsprechenden Antrag finden Sie im Briefkasten des „Vorwärts“ vom 2. Juli unter „Prig“. — **N. S. 106.** 1. Ohne mündliche Rücksprache nicht zu beantworten. 2. Uns nicht bekannt. Wenden Sie sich an einen Kammerjäger. — **N. W. C.** **Neue Schönhauserstraße.** Nicht veränderlich. — **M. S. 3.** — **Antiria.** Sie müssen sich an die Polizeibehörde wenden. — **J. G.** **Forsterstraße.** 1. Es kann sofort geändert werden. 2. Er kann dann weiter pänden. 3. Im allgemeinen bejaht das Gericht diese Frage. Zunächst hat der Gerichtsvollzieher zu entscheiden, ob bestimmte Gegenstände unpfändbar sind. — **J. G. 1.** **Moabit.** Gelegliche Taxen für Bedienungsgeldern gibt es nicht. 6-20 M. werden für die Einbindung, 1-2 M. für jeden Gang für angemessen erachtet. Die Jüden angelegten Kosten erscheinen zu hoch, insbesondere ist für die Umkleung und für die Einpackung nicht, für das Kleiden hat 80 etwa 3 M. zu verlangen. — **Langsdorf 32.** Hat ein Vergleich stattgefunden, so können Sie nicht mehr klagen, sondern nur Erfüllung des Vergleichs verlangen, eventuell die Kosten hierfür eintragen. — **K.** Wenden Sie sich an den Bezirksvorsteher behufs Aufhebung des Urtheils über Ihre Unvernünftigkeit zur Tragung der Prozesskosten. Dann überreichen Sie das Urteil dem Landgericht, legen den Sachverhalt dar und beantragen Bewilligung des Armenrechts. — **N. S. 1.** **Rügenerstraße.** Rein. — **S. S. 1.** **Stettin.** Ja. — **Junfer Vorwärts.** 1. Rein. 3. Ja. — **Uns.** Ja, der Antrag ist abgelehnt, weil er eine Mehrheit der Abstimmenden auf sich nicht vereinigt hat. — **Kant 3.** Sie können die nachträgliche Eintragung verlangen. Wie wiederholt dargelegt, ist die Zeit bis zur Wahl nach richtiger Ansicht mäßig. — **N. 2. 12.** 1 und 2. Rein. 3. Welche Gegenstände sind unpfändbar? Einer Pfändung sind nicht unterworfen, müssen vielmehr dem Schuldner bleiben: 1. Die Kleiderstücke, die die Jüden, das Haus- und Küchengerät, insbesondere die Deck- und Tischdecken, soweit diese Gegenstände für den Schuldner, seine Familie und sein Gewerbe unentbehrlich sind. 2. Die für den Schuldner, seine Familie und sein Gewerbe auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungsmittel und Feuerungsmittel. 3. Eine Milchkuh oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe nebst dem zum Unterhalt und zur Streu für dieselben auf zwei Wochen erforderlichen Futter und Stroh, sofern die bezeichneten Thiere für die Ernährung des Schuldners, seiner Familie und seines Gewerbes unentbehrlich sind. 4. Bei Künstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern sowie bei Bedienten die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände. 5. Bei Personen, welche Landwirtschaft betreiben, das zum Wirtschaftsbetriebe unentbehrliche Geräth, Vieh- und Feldinventarium nebst dem nöthigen Dünger sowie die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, welche zur Fortsetzung der Wirtschaft bis zur nächsten Ernte unentbehrlich sind. 6. Bei Offizieren, Dedoffizieren, Beamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, Rechtsanwälten, Notaren und Ärzten die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände, sowie anständige Kleidung. 7. Bei Offizieren, Militärärzten, Dedoffizieren, Beamten, Geistlichen und Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten ein Geldbetrag, welcher dem der Pfändung nicht unterworfenen Theile des Dienstlohns oder der Pension gleichkommt. 8. Die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Geräte, Gefäße und Waaren. 9. Erben und Erbsengeldern. 10. Die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie in der Kirche und Schule bestimmt sind. — Welche Kleiderstücke, Geräte, Mobilien etc. als unentbehrlich zu erachten sind, entscheidet zunächst der Gerichtsvollzieher eventuell auf Beschwerde hin das Amtsgericht. Das Gesetz kennt nicht die Aufhebung bestimmter Gegenstände (z. B. eines verschließbaren Würfels) als unpfändbar.

N. 2. 83. Rein. — **1000 H. C.** Soweit aus Ihrer schriftlichen Darlegung ersichtlich, können Sie gegen die Schenkung nichts machen, die Fragen 1-3 sind daher zu verneinen. Vielleicht legen Sie den Sachverhalt gelegentlich in der juristischen Sprechstunde dar. — **D. D. Verden.** Die höchste Unfallrente beträgt 66 2/3 pCt. des Arbeitsverdienstes. Als Arbeitsverdienst gilt für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter derjenige Jahresarbeitsverdienst, den land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter nach Freisetzung durch die höheren Verwaltungsbehörden durchschnittlich verdienen. Dieser Jahresarbeitsverdienst ist für männliche Arbeiter im Regierungsbezirk Stade verhältnismäßig festgesetzt. Er beträgt für Kreis Achim 450, Blumenthal und Osterholz 600, Bremerörde 420, Habeln, Jork, Rehburg, 510, Lese 450-510, Neuhaus 420-510, Osterholz 510, Rothenburg, Stade, Verden, 450 Mark 1/2, dieser Satz ist die höchste Unfallrente. — **N. S. 11.** 1. Ein Anspruch auf Invalidenrente steht Ihnen zu, wenn Sie dauernd erwerbsunfähig geworden sind und 235 Wochen lang gearbeitet haben. 2. Personen, welche aus dem Versicherungsverhältnis ausgeschieden sind, berechtigt, dasselbe freiwillig dadurch fortzusetzen, daß sie eine 20 Pf. Marke und eine Zulagsmarke (8 Pf.) pro Woche zahlen. 3. Ja. 4. Die Höhe der Invalidenrente ist wie folgt zu berechnen: Setze 110 M. als Grundlohn. Hierzu füge soviel mal 2, 6, 9 oder 13 Pf., als Marken für Lohnklasse 1, 2, 3 oder 4 vorhanden sind. Dann rechne zu soviel mal 6 Pf., als Wochen der Krankheit oder militärischer Dienstleistung vorhanden sind. Endlich rechne zu soviel mal 2, 6, 9 oder 13 Pf., als Marken für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis 1. Januar 1891 vorhanden wären, wenn damals das Gesetz schon in Kraft gewesen wäre (gedachte Marken). Beispiel:

Grundlohn	110.- M.
50 Marken in Lohnklasse I	= 50 x 2 Pf. = 1.-
100 „ „ „ II	= 100 x 6 „ = 6.-
50 „ „ „ III	= 50 x 9 „ = 4,50
10 Wochen Krankheit	gleich 10 x 6 Pf. = 0,60
10 „ „ „ Pericentlonie	10 x 6 „ = 0,60
100 gedachte Marken f. Lohnkl. II	= 100 x 6 Pf. = 6.-
50 „ „ „ „ IV	= 50 x 13 „ = 6,50
Recht Jahresrente 135,10 M.	

Witterungsübersicht vom 30. Juli 1897.

Stationen.	Barometer stand in mm. rebar. auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (6-11 Uhr)
Swinemünde	763	NNO	5	wolkig	18
Hamburg	767	NNO	5	wolkig	16
Berlin	761	NNW	2	wolkig	17
Breslau	768	NW	2	wolkig	16
München	767	W	5	bedeckt	12
Wien	—	—	—	—	—
Saparanda	763	SW	4	halb bedeckt	16
Petersburg	—	—	—	—	—
Tokio	772	N	1	bedeckt	16
Aberdeen	769	NW	3	halb bedeckt	19
Paris	770	NNO	1	Dunst	17

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 31. Juli 1897.
Ziemlich trübe und regnerisch bei mäßigen nördlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.
Berliner Wetterbureau.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler

(Verwaltung Berlin B.)
Montag, den 2. August, abends 8 Uhr im Saale des Hrn. Wöhring (Närrischer Hof), Admiralftr. 18C:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Kasienbericht u. 2. Quartal 1897.
2. Wahl eines Beitragsamtlers.
3. Verschiedene Kasien-Angelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimirt.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
181/13 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.

(Berlin D.)
Eing. Hülfskaffe Nr. 3 zu Hamburg.
Sonntag, den 1. August, vormittags 10 Uhr, in Nr. 2 w e 8 Saalon, Stromstraße 28:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal.
2. Kasienangelegenheiten.
3. Verschiedenes.
182/15 Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.

(Berlin F.)
Montag, 2. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Hrn. Kuppner, Ruppinerstr. 42:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Abrechnung vom 2. Quartal 1897 und verschiedene Kasienangelegenheiten.
N. A.: Karl Koch, Bevollmächtigter, 183/10 Frankfurterstr. 9, v. 3 Tr.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin“

Sonntag, den 1. August, Tour nach Gransow, Restaurant Franke, Friedrich Wilhelmstraße. Abf. 7 Uhr vom Kopenplatz. Freilicht in Hohen-Neuendorf, J. P. ert's Restaurant.

Dr. Simmel

Moritzplatz, 1. Handlungslehrling (früher Brunsenstr. 91)
Spezialarzt f. Haut u. Haareiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.
Betten, spottbillig
Reiselofer, Fandelsche Reanderstr. 6.

Allgem. Deutscher Tapezirev-Verein

(Filiale Berlin.)
Dienstags den 27. d. M. nach langem, schweren Krankenlager das Mitglied

Otto Fischer.

Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Hlond-Kirchhofes in Weidensee aus statt.
Um rege Theilnahme bittet
177/12 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.

Genossen und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Seilermeister Karl Kredel, der Prosternier-Krankheit erlegen ist. Um silbes Beileid bitte.
Wittwe Anna Kredel.
Die Beerdigung findet am Sonntag, 1. August, nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause Vorjüngstr. 9, nach dem Hlond-Kirchhof statt. 3367b

Bahn-Atelier.

Künstl. Zähne in tadelloser Ausführung v. 3 M., Plomben v. 2 M. an. Schmerzlos. Zahnziehen mit Cocain, Chloroform, Chloroform und Aufgasen unter Narkose eines prast. Krates. Del Bekleidung v. künstl. Zähnen Zahnziehen, Zahnreihen umloht; Kautschukzahnplatten, Woche 1 M.
Guckel, Bauhoyer Platz 2, Eilffelderstraße 12, Steglitzerstraße 71.

Ein großer Posten Teppiche

vorjährige Muster, in vorzüglichsten Qualitäten in echt Smyrna, Tourna, Brüssel, Belours, Tapeziren und prima Kautschuk, in allen Größen 16319

spottbillig! J. Adler

Teppichhaus.
Berlin C., Spandauerstr. 30.
Reich Preisliste gratis u. laufertire franco.

Keel und billig

kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von W. Hirschke, gegründet 1872, Zalliserstr. 13, Admiralstraße, am Rotbiser Thor.

Papiergesch. Ladeneinrichtg.

zu verk. Flensburgerstr. 22. (3305b)
Hoffmann's zoologische Handlung empf. Staare, Hänflinge, Kreuzschneidel 1 M., Heißge 75 Pf., dieses Naturhistoriker, Schachtel 10 Pf., frische Kneifeneier 1 M. Auswahl Vogelkäse Reinküchenerstraße 61c (Palms Hof Wedding). 3373b

Für Landpartien und Sommerfeste

empfehlen wir in großer Auswahl: Trochlaternen, Lampen, Fahnen, Papiermützen etc., sowie Verlobungs-Gegenstände. Händler u. Arbeitervereine erhalten die billigen Fabrikpreise. 2108v

S. & G. Saulsohn, Berlin C., Kaiser Wilhelmstraße 19a.

Jede Uhr

reparirt und reinigt
sofort bei mir unter Garantie d. Gutgehens um 1 Mark 50 Pf. außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatorn und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Uhren u. Uhrenzettel. Carl Lax, Uhrmacher, 35 Chaussee-Straße 35.

Möbel

verliehen gewesene und neue, stannend billig. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. 17918

Neue Königstr. 59.

Herren-Hüte 65 Pf.

Bessere Hüte enorm billig, verkauft aus der Fabrik im Komptoir 18889 nur Parunig-Straße 4/5, Sonntags geöffnet.



H. Parteigenossen!

nur mit
Hüte Kontrollmarke
Schirme, Stöcke, Kravatten
Otto Gerholdt, Dresdenstr. 1.

Wittwe Lina Schultze,

Päcklerstrasse 12,
Früh. in Königsberg in Preussen.

Achtung!

O. J. Engelke, Neue Jakobstraße 26.
alten allen Kordhäuser Hter Nr. 1, — 1/2 M. 0,50
extra alte Waare „ 1,40 „ 0,70
Kleilverkauf von 10 Pfg. an.

Carolinenhof. C. Mandt, Restaurant.

Dampfschiff-Station. (1929v)
Zwischen Grünau und Schmöwitz schönster Punkt der Oberprece.
Ständige Omnibus-Verbindung Bahnhof Grünau — Wald-Spielplätze.

Gardinen-Rester-Ausverkauf

älterer Muster in weiß und crème, zu 1-4 Franken pro Stück, spottbillig in dem Gardinenfabrik-Lager
Berlin O., Grüner Weg Nr. 80
part. Eing. vom Hrn. (sein Laden).
Neuheiten treffen täglich ein.
Proben nach außerhalb portofrei.

Lanolinseife!

macht die Haut zart u. geschmeidig.
1 Stück Lanolinseife und ein reines Handtuch liefert ich 1,10 M. v. Woche.
Handtuch-Berlei, Just. E. Wagner,
Neue Königstr. 17,
Reinbrech-Kant VII Nr. 3087.

Destillation, Bereinigung, zifra

60 Personen, reelles, ganzer Geschäft, an einen Parteigenossen wegen anderer Unternehmungen günstig zu verkaufen.
Swinemünderstr. 51. 22198

Ed-Neurautation

große Räume, passend für Messen, billig verkauft. Zu erfragen bei Buchel, Raunauerstr. 2, Hof 3 Tr.

Möbel-Einrichtung

Rußbaum, neue u. bestellte Arbeit, billig veräußert
Admiralftr. 8, v. 1 Tr. links. (149/15)

Carl Becker

Cigarren, Cigaretten u. Tabake
Friedrichstr. 25 an der Bräckerstr.

Mühlentstraße Nr. 8

nahe Oberbaum u. Borschauerstraße, sind billige freundliche Wohnungen vom 1. October zu vermieten. Näheres beim Verwalter. 3028v

Mitgliederverein, gut möbl., an 1 auch 2 Hrn. bill. vermietbar Hellenstraße 88, Curjelstr. 2 Tr. 3331b

Ein alleinstehender alter Mann sucht mit einwohnen (mit Wäsche u. Kost) bei Wm. Rauch, Gerichtstr. 31 v. 3 Tr. I. 3331b

Möbl. Schlafst., sep. Eing., Zimmerstr. 84 bei H. Gae. 3364b

Saubere Schlafst. f. Herren, sof. Admiralftr. 6, v. 3 Tr. b. Blagobiel. 3371b

Frödl. Schlafst. an Frau od. Mädchen, mit od. ohne Bett, 5. Nibel, Marktstraße 53, v. 2 Tr. 3371b

Möblirtes Zimmer (Schreibst.), 20 M., sofort vermietbar bei Krenl, Oranienstr. 181, 2 Tr. 3375b

Möbl. Schlafst. f. Herren, sof. Marktstr. 108, vorn 4 Tr. bei Emde. 3381b

Schlafst. f. G. Hrn. f. Herrenstr. 10 a, v. 4 Tr. 3381b

Möbl. Fiaz. und möbl. Schlafstellen f. Herrn u. Damen, Alte Jakobstraße 68, Dürerstr. 4 Tr. 3382b

Möbl. Zimmer und Schlafst. bei Veitke, Dresdenstr. 90 II. 3382b

Möbl. Schlafst., sep., Marktstr. 18, v. 3 Tr. I. 3385b

Schlafst., sep., Gartenstraße, Alte Jakobstr. 58, Hof 4 Tr. 3385b

Schlafst. f. Schuhmacher u. Arbeiter Gogelstr. 3 v. E. Wif. 3385b

Möbl. Schlafst. bei Frau Witke, Rantenerstr. 62, v. 3 Tr. 3381b

Arbeitsmarkt.

Karton-Arbeiterinnen verlangen Gustav Bräme & Co., Grünstr. 17/18, Barockgäßchen verl. Goldbleichenfabrik Postamtstr. 5. 3379b

Tadert-Näherinnen verl. Holzmarktstr. 20, v. 4 Tr. 3354b

Nebenverdienst

für alle Stände gewährt erste Brauerei durch dauernde Provisionen durch Zuführung von Kunden und Empfehlungen. Adr. sub J. P. 5821 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Tüchtige Mamsells

auf Jodette, außer dem Hause, verlangt Lobstein, Gerichtstraße 18, Erdl. 1,85-2 397. 3345b

Durch die ausserordentliche Gunst des hochgeehrten Publikums, sowie durch die felsenfeste Treue meiner geschätzten Kundschaft unterstützt,
eröffne ich persönlich heute, Sonnabend, den 31. cr., mein
4. Kaufhaus, Jerusalemstr. 50/51, Ecke Zimmerstr.,
Alle Gönner und Freunde sind hierdurch zu den Eröffnungstagen — die ich persönlich leite — höflichst eingeladen.
Mit dankbarem Gedenken
Hochachtungsvoll
Jacques Raphaëli,
Fabrikant für Schuhwaaren, Garderobe, Cigarren und Liköre.

